

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Neuere Villenbauten in Groß-Berlin.

II. Haus Kampffmeyer, Potsdam.

Architekten B. D. A. Mohr und Weidner, Charlottenburg, gemeinsam mit A. u. F. Bolle, Potsdam.
(Schluß aus No. 102.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildung S. 685.



Für die Ausstattung des Innern sind durchweg edle Baustoffe in vornehmer und gediegener Ausführung verwendet.

Das Vestibül (Abbild. 7, S. 682) erhielt im Diagonalverband verlegte Platten aus Kirchheimer Muschelkalk - Kernstein und grünem Dolomit. Die Wandflächen wurden in 2,50 m Höhe in poliertem Kirchheimer Muschelkalk-Kernstein ausgeführt, die Kassettendecke ist in Stuck hergestellt und reich bemalt. Oberhalb der Heizkörperverkleidung ist ein Bronzerelief eingelassen.

Die Garderobe erhielt grüne gemusterte Stoffbespannung in Leistenteilung mit eingebauten Spiegeln, darüber einen handgemalten Fries.

Die Diele (Abb. 5 u. Bildbeilage, Nr. 102), die den gesellschaftlichen Mittelpunkt des Hauses bildet, wurde als Repräsentations- und gleichzeitig als Wohnraum von gediegener Behaglichkeit in italienischen Renaissanceformen ausgestattet. Das ist bei dem 8,50 m breiten und 13 m langen Raum in der Weise erreicht worden, daß die Wände ringsherum in dunkelgebeiztem Eichenpaneel hergestellt wurden. Die Kaminnische ist mit roter Seide ausgespannt, der Kamin selbst in gelb-

lichbraunem Muschelkalk-Kunststein ausgeführt mit leichter antiker Vergoldung. Die Wandflächen oberhalb des Paneels erhielten reichschablonierte Bemalung. Die Unterzüge und Deckenbalken sind verkleidet, die Putzflächen dazwischen leicht getönt.

Für das Herrenzimmer (Abb. 10, S. 685) wurden auf Wunsch des Bauherrn ebenfalls italienische Renaissanceformen gewählt. Die Wände sind mit goldbraunem Velvetstoff bespannt und mit Goldbronze reich schabloniert. Die Decke ist in Stuck ausgeführt und in Malerei antik behandelt. Alle Türen, Heizkörperverkleidungen und die Umrahmung der Kaminnische bestehen aus Eichenholz, die Nische selbst ist mit figürlicher und ornamentaler Malerei geschmückt. Für den Bezug der Sitzmöbel und die Fensterdekorationen wurde roter Seidenvellour gewählt.

Für den Salon (Abb. 8, S. 683) waren einige alte französische Möbelstücke mit goldgelben Seidenbezügen aus der Zeit Louis XV. vorhanden, und es wurde für die Raumausstattung darum die gleiche Formensprache gewählt. Die Sockel, Türen und Pilaster wurden in Schleiflack, elfenbeinfarbig antik behandelt, ausgeführt, die Wandflächen mit hellblauer Seide bespannt, und die wenig gegliederte Stuckdecke wurde entsprechend getönt. Der Spiegelkamin besteht aus Cottaer Sandstein. Da die drei Fenster des Raumes gleichzeitig als



Abb. 6. Blick auf die rückseitige Gartenfront mit Terrassenanlagen.

Türen zu der vorgelagerten Terrasse dienen, mußte die Heizung in langen Röhren seitlich in Nischen untergebracht werden, und die Holzpilaster wurden daher an diesen Stellen durchbrochen. Eine gleiche Anordnung der Heizung ist in dem anschließendem Damenzimmer und in der Wohnveranda gewählt. Die Rolljalousien liegen bei allen Türen und Fenstern des Erdgeschosses aus Sicherheitsgründen zwischen den inneren und äußeren Flügeln.

Für die Ausstattung des Damenzimmers (Bildbeilage zu dieser Nr.) wurden Chippendale-Formen gewählt, und der Raum erhielt dadurch einen besonderen Reiz, daß durch eine eingebaute Glaswand ein intimer Erkerplatz abgetrennt wurde. Die Türen und Leistenteilung der Wände sind übereinstimmend mit den Möbeln in Mahagoniholz ausgeführt. Die Wandflächen erhielten Tapeten im Bronzeton, während die Pilaster und Supraporten in Handmalerei behandelt wurden. Für die Möbelbezüge ist ein lila Seidenstoff gewählt, und dieser Farbenton kehrt in der letztgenannten Malerei wieder. Für die Übergangszeit war die Aufstellung eines Ofens verlangt, der in einer Ecknische eingebaut ist.

Die als Erweiterung der Diele gedachte Wohnveranda erhielt eine Wandaufteilung in Stuck und Stuckdecke im Stile Louis XVI. Der Fußboden hat diagonal verlegten Plattenbelag aus Solenhofener Kalksteinen und rotem Mainsandstein. Die Ausmalung ist in resedagrünem Ton erfolgt, während für die Fensterdekorationen, Möbelbezüge und die Lampenschirme ein Orange-Tongewählt wurde. Die in der Wohnveranda aufgestellten Blattpflanzen erhöhen außerordentlich die Farbenpracht dieses Raumes.

Die Ausstattung des Speisezimmers (Abb. 9, S. 683) erfolgte in kaukasischem Nußbaum unter Anwendung einfacher, moderner Formen. Ein antiker Gobelin oberhalb des Buffets war für die Stimmung des Raumes ausschlaggebend. Das Speisezimmer steht durch eine gekuppelte Doppeltür unauffällig mit der Anrichte in Verbindung. Anrichte, Küche und Vorratsräume erhielten Fußbodenplatten und Wandfliesen. Für das Personal ist ein besonderer Eßraum abgetrennt mit anschließendem offenen Sitzplatz. Die Nebentreppe vermittelt den Wirtschaftsverkehr vom Kellergeschoß bis zum Dachboden.

Die Ausstattung des Obergeschosses ist in einfachen soliden Formen gehalten. Die Türen sind hier in Kiefernholz ausgeführt und in Schleiflack den Möbeln entsprechend behandelt.

Eine reichere Ausbildung erfuhr das Badezimmer. Die Wandfliesen wurden 2,2 m hoch geführt, darüber ist ein Gesims mit reich ausgemaltem Tonengewölbe angebracht. Die künstliche Beleuchtung des Raumes erfolgt durch Röhrenlampen, die hinter dem Kämpfergesims unsichtbar angeordnet sind. Die Fliesen, die Ausmalung des Deckengewölbes und die Glasmalerei der Fenster sind auf weiß und blau abgestimmt.

Erwähnt sei noch, daß ein Speisenaufzug von der Anrichte aus den Verkehr nach dem Frühstückszimmer vermittelt. —

Für die gesamte Bauausführung stand nur eine außerordentlich kurze Bauzeit zur Verfügung. Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 1923 begonnen, das Obergeschoß bereits am 1. Dezember desselben Jahres bezogen, während die reichere Ausstattung des Erdgeschosses bis 1. März 1924 durchgeführt wurde.

Die Ausführung der umfangreichen Erdbewegungen und des Rohbaues ist im wesentlichen durch die Firma A. & F. Bolle, Baugeschäft, in Potsdam erfolgt, die auch die äußeren und inneren Verputzarbeiten herstellte. Die Antragsarbeiten an den Fronten führte die Firma Blichmann & Maß, Schmargendorf, aus, das Modell für den Merkur lieferte Prof. August Vogel, Westend. Die inneren Stuckarbeiten und die Kunststeinkamine stammen von der Firma Dammrich & Co., Berlin, der Sandsteinkamin im Salon von der Firma Kretschmann in Leipzig. Die Tischler- und Ausbaurbeiten des Erdgeschosses wurden von der Firma Emil Rotter, Berlin, hergestellt, während die Tischlerarbeiten des



Abb. 7. Blick in das Vestibül nach dem Eingang.

Obergeschosses und alle Fenster von den Firmen Schneeweiß und F. Bröricke, Potsdam, stammen. Die Malerarbeiten des Erdgeschosses und einiger bevorzugter Räume im Obergeschoß erfolgten durch die Maler Birkle & Thomer, Charlottenburg, die übrigen Maler- und Anstreicherarbeiten durch die Firma Fritz Buckow in Potsdam. Herr Kunstmaler Paul Halkewar mit der Herstellung der in der Diele oberhalb der Heizkörper eingebauten Ölgemälde und mit der Ausmalung der Spiegelkartouche im Salon betraut. Die Bleiverglasung lieferte die Firma Puhl & Wagner, Heinersdorff, Treptow. Zentralheizung und Warmwasserbereitung rührt von der Firma Johannes Haag, Berlin, her, die sonstige Be- und Entwässerungsanlage von der Firma R. Meyerheine, Inhaber Hugo Weiß, in Potsdam. Die Plattenbeläge der Fußböden und die Bekleidungen der Wände in Steinmaterial war den Hausteinerwerken Carl Schilling,



Abb. 8. Blick in den Salon.



Abb. 9. Blick in den Speisesaal.

Berlin, übertragen, während die Fußbodenfliesen und Wandplatten von der Firma Villeroy & Boch,

Berlin, geliefert wurden. Der Gartenplan ist von dem Gartendirektor Potente, Potsdam, entworfen. —

Anfänge der dänischen Ziegelbaukunst.

Von Prof. D. Dr. Richard Haupt, Provinzialkonservator a. D., Preetz bei Kiel.



Herr Mogens Clemmensen, Architekt zu Kopenhagen, der verdienstliche Verfasser des Werkes über die Herstellungsarbeiten an der Kirche zu Kallundborg*), an denen er selbst Anteil gehabt hat, hat bei der Behandlung des Gegenstandes Anlaß genommen, sich dazu zu bekennen, daß der dänische Ziegelbau von nirgend her als aus der Lombardei Ursprung, Technik und Formen gewonnen habe. Er würde das Gleiche in dem Werk über die Ringstedter Kirche, dessen Erscheinen noch bevorsteht, zu sagen haben; so hielte er es für richtig, lieber jetzt in Ausführlichkeit eine Begründung zu geben. Die dänische archäologische Zeitschrift enthält diese, von 1923 datiert (Aarb. f. nord. Oldkynd. og Hist. 1922, S. 267—312), unter dem Titel: Verwandtschaft zwischen lombardischem und dänischem Ziegelbau.

Diese Abhandlung geht die Menge der Einzelheiten durch. Eine ausführliche Darstellung von uns zu geben, könnte nur fruchtbringend sein, wenn man den Stoff selbst vorzulegen instande wäre. Das ist schwierig und hier untunlich. Es ist aber erfreulicher Weise auch nicht nötig, und man kann doch aus der Abhandlung Frucht und Gewinn ziehen und zu dem Schluß kommen, der in Annahme oder Ablehnung bestehen wird. Die logische Grundlage, auf der sich das Ergebnis aufbaut, ist so klar und folgerecht, daß es durchaus zum Ziel führen kann und muß, wenn man sie prüft; auf ihr steht und mit ihr fällt das Ganze.

Die Frage richtig beantwortet zu sehen, ist nicht bloß für die Dänen von Wichtigkeit; es geht auch uns an. Jene fangen an, es als eine Ehrensache anzusehen und zu behandeln, daß sie uns Nichts zu verdanken haben; so haben wir unsererseits unsere Vorgangsrechte, wenn sie bestehen, zu wahren. Darum ist auch uns die Sache bedeutsam genug, um hier mit soviel Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt zu werden, als für das Verständnis erforderlich ist. Was die Einzelheiten angeht, so kann man Herrn Clemmensen nur dankbar sein, daß er die Frage nach der Verwandtschaft im Einzelnen geprüft hat; neben dem, was seine Auffassung zu unterstützen scheint, hat er doch auch das nicht vergessen, was sie nicht stützt oder gar dagegen spricht.

Der Bestand der Tatsachen, auf dem Alles fußt, ist folgender: Die Einführung des Ziegelbaues in Dänemark gehört zu den Ruhmesjahren König Waldemars des Großen (der 1158—82 geherrscht hat); und die großartigen, sicher zu datierenden Leistungen der Ziegelbaukunst, wie Ringstedt, Sorø, Kallundborg, entstammen schon seiner ersten Zeit, den ersten 1160er Jahren.

Die logische Grundlage der Abhandlung ist nun folgende: „Man ist in Zweifel gewesen, ob der dänische Ziegelbau, dessen Anfänge in die Mitte des 12. Jahrhunderts fallen, eine Einwirkung aus Norddeutschland er-

fahren hat, in welchem Lande die ältesten Ziegelbauten ein höheres Alter haben sollten. So sollte der auf 1173 datierte Beginn des Dombaus zu Lübeck einen Anhalt gegeben haben. Aber nun weiß man ja, daß die deutschen Ziegelbauten überhaupt so alt nicht sind. Als ältester wird jetzt der Dom zu Brandenburg anerkannt, 1165 begonnen, 1170 geweiht. Wenn also, was ja nicht in Abrede steht, eine nicht verkennbare Verwandtschaft besteht zwischen den dänischen und den deutschen Bauten, so findet sich dafür die Erklärung zunächst, und zugleich vollständig ausreichend, darin, daß einerseits die Dänen ihre Anregungen aus Italien, namentlich Mailand und Pavia, gewonnen haben, und daß andererseits die Deutschen ebendaher, und von jenen unabhängig, sich die Anregungen und die Bekanntschaft verschafft haben. Da nun nachgewiesen ist, daß die Ringstedter Kirche spätestens 1163 begonnen, 1170 geweiht ist, kann die Frage, ob die älteste dänische Ziegelbaukunst von der deutschen abhängt, als völlig abgeschlossen und erledigt angesehen werden.“

Es ist eigentlich schade, daß sich hier die Folgerungsneigung Zügel angelegt hat. Auf dem Wege weiter gehend würde sie, ebenso logisch, weiter feststellen: Wenn, was ja nicht in Abrede steht, eine nicht verkennbare Verwandtschaft besteht zwischen den dänischen und den deutschen Bauten der Ziegelbaukunst, die dänischen aber die älteren sind, — dann ist der Schlüssel nur umgedreht ins Schloß zu stecken, so schließt er untadelig — die Deutschen haben sie von den Dänen, mit denen sie ja Beziehungen hatten! War nicht Waldemar des Kaisers Lehnsmann?

So weit zu gehen in der Folgerung wird dort unterlassen, das mag uns anheimgegeben sein, wenn wir den mit so unbedingter Sicherheit zugrunde gelegten Satz anerkennen. Daß er feststeht, wird ja von dort nicht bezweifelt. Herr Clemmensen hat es nicht nötig, irgendwelchen Zweifeln nachzugeben; er verläßt sich darauf, in einer Anzahl von Quellen, die mit tendenziöser Einseitigkeit ausgesucht sind, seine Gewähr zu finden. Das mag zur Erklärung oder, wenn man will, zur Entschuldigung dienen. Der Ermittlung der Wahrheit ist es nicht dienlich.

Sofort, nach so gewonnener Grundlegung und Ablehnung jeder Möglichkeit eines deutschen Einflusses, wird mit außerordentlichem Eifer die Anlehnung an die Lamparten gesucht. Es erscheint dabei nicht von wesentlicher Bedeutung, ob die Vorbilder selbst auch tatsächlich jünger sind als die Nachahmungen und ob gerade ganz wesentlich hervorstechende Züge der dänischen Art sich aus der fremden nicht erklären lassen; in solchem Falle läßt sich ja denken, daß die „italienischen“ Vorbilder nach der Zeit untergegangen sind, und dieser Ausweg wird oft genug eingeschlagen. Wollte man sich die Mühe geben, die Erklärung der Eigenart der dänischen Kunst zunächst in der Anlehnung an die eigene, schon

*) Eine ausführliche Würdigung dieses Werkes durch den Verfasser dieses Aufsatzes werden wir demnächst zum Abdruck bringen. —

Briefe aus Spanien an die Deutsche Bauzeitung. I.

Von Ober-Baurat A. Lambert, z. Zt. in Spanien, mit eigenen Skizzen. (Hierzu die Abb. S. 687, 688 und 689).



ewisse Kunstrichtungen zeigen in Spanien einen Hang zu Reichtum, ja zur Entfaltung von Pracht, die auf eine Neigung zur Überladung schließen lassen. Diese Neigung findet sich schon unter der maurischen Herrschaft (von VIII. bis Ende des XV. Jahrhunderts). Während und nach dieser Periode drang die nordische mittelalterliche Baukunst ein; französische und deutsche Baumeister machten die spanischen mit dem Geist und mit den Geheimnissen der Gotik bekannt.

Während der ersten Hälfte des XV. bis in die ersten Jahre des XVI. Jahrhunderts entwickelte sich ein äußerst eigentümlicher Stil (Platereske, das heißt Juwelierstil), eine Zusammensetzung von maurischen, mittelalterlichen und Renaissance-Elementen, eine Reihe phantasievoller Denkmäler errichtend, die zu den reichsten Schöpfungen der Architektur gehören. (Kloster San Gregorio in Valladolid, Patio de la Casa de Conchas in Salamanca u. a. m.) Die Renaissance des XVI. und XVII. Jahrhunderts in Spanien ist stark von Italien beeinflusst und zeigt im Ganzen denselben Charakter.

Im XVIII. Jahrhundert erscheinen die Schöpfungen des Barock- und des Rokokostils, sie übertreffen an Reichtum und zügelloser Phantasie die kühnsten dekorativen Werke süddeutscher oder slawischer Baukunst derselben Periode. (Cathedrale von Murcia, Portal der Kirche von Santa Maria in Alicante, San Gregorio in Mues, Portal des Hospicio

Provincial in Madrid, Fassade der Casa des Marques de Dos Aquas in Valencia.) Der diesen überschwenglichen Schöpfungen folgende Stil ist wie im Norden von strengem Klassizismus und unterscheidet sich nicht wesentlich von den zeitgenössischen Bauten in Frankreich und Deutschland.

Es wäre ungerecht, das Urteil über den Hang zu übermäßiger Pracht, wie er uns bei so vielen Werken der spanischen Baukunst entgegentritt, zu verallgemeinern, denn es gibt zahlreiche monumentale und bürgerliche Bauten, die sich durch Einfachheit, Schönheit der Verhältnisse und des Umrisses auszeichnen, ich brauche, um dies zu bestätigen, nur an die mächtigen Kirchen aus der gotischen Periode zu erinnern, die wie Festungen emporsteigen und mit ihren vom Boden bis zum Dach strebenden Pfeilern, ohne Details, Gliederungen und plastischen Schmuck äußerst imposant wirken (San Maria del Mar in Barcelona, Kirche von Javea u. a. m.).

Auch gibt es einfache Bauernhäuser, die durch vorgebaute Arkaden und basilika-artige Stellung der Dächer der Gegend einen streng klösterlichen, religiösen Charakter verleihen. Viele Gebäude von ernster Schlichtheit zeigen hervorragende Portale, die weniger durch Reichtum als durch den Eindruck von Kraft wirken. An Bürgerhäusern fallen schmucklose, von mächtigen Bogen überspannte Türen auf.

(Fortsetzung auf S. 686.)

vor 1150 hochentwickelte Baukunst zu suchen, so hätten sich vielfach ganz erfreuliche und befriedigende Schlüsse anderer Art ergeben. Die dänische Kunst hatte tatsächlich eine solche Stufe erreicht, daß der treffliche Löffler zu der Erkenntnis kam, die Einführung des Ziegelbaues sei eher ein Rück- als ein Fortschritt gewesen — ein Fortschritt wohl, was das schnelle Schaffen weiträumiger und großartiger Werke anlangt, aber ein Rückschritt im Abfall

hat sich mit den lombardischen Baumeistern und Handwerkern beraten, die vielleicht um 1160 noch am Bau des Lunder Domes gearbeitet haben (der Lunder Dom ist älter, und an dem gewaltigen Bau ist nichts aus Backstein. H.). Diese erfahrenen Leute (wir wissen nur von einem, und der war Steinmetz. H.) — diese erfahrenen Leute haben dem König Waldemar und dem Bischof Absalon mitgeteilt, daß man in der Lombardei mit Ziegeln



Abb. 10. Blick in das Herrenzimmer gegen die Kaminwand.
Haus Kampfmeyer in Potsdam.

von der Sorgsamkeit der Durchbildung. Diese sank mit reißen Schnelle zurück.

Doch es braucht nicht unsere Sache zu sein, in der Betrachtung hier weiterzugehen. Die eigentliche Frage ist es doch: von wem haben die Dänen den Ziegelbau bekommen?

„Nun, von den Lombarden, sagte ich es nicht schon, das liegt doch auf der Hand, und daß es auf der Hand liegt und nicht anders gewesen sein kann, das werden euch die geschichtlichen Vorgänge klarmachen!“ Wörtlich heißt es: „Es muß wichtige Gründe gegeben haben, die Kräfte für den Ziegelbau so weit her zu holen, um die Menge der großartigen Bauten zu vollführen. Man

baute. Aber das war nicht einmal nötig. Ein Strom von Reisenden ging durch Oberitalien nach Rom und weiter hin, die haben dergleichen gemerkt. Ja, König Waldemars eigener Schreiber Radulf traf am ersten des Hornungs 1160 beim Kaiser Friedrich Rotbart zu Pavia ein. Er hat also dort die Ziegelbauten gesehen und konnte nun dem König alle Aufklärung geben. Und dann, im September 1162, kam der König selbst mit Absalon zum Kaiser nach Bisanz in Burgund. Da können sie mit kundigen Männern über den Ziegelbau gesprochen haben. Sofort (wenn nicht schon eher! H.) begann man den Bau der Ringstedter Kirche.“ Und so wird sich Alles erklären, und man braucht nicht einmal daran zu denken, daß in

viele Gegenden der Welt und auch Deutschlands, in Schwaben und Bayern, und am Rhein, der Ziegelbau (allerdings nicht der dänischen Art) nie ganz erloschen ist.

Wie wenig es nun aber wahrscheinlich, ja überhaupt denkbar ist, daß auf diese Weise eine neue, nach baukundigen Grundsätzen festgestellte Technik vom König übernommen und in seine Lande übertragen worden ist, das braucht man vor Bauverständigen nicht auseinanderzusetzen. Mit den Zeitangaben ist gar nicht ins Reine zu kommen. Der Kanzler Radulf war im Anfang des Jahres 1160 zu Pavia, gleichermaßen der König und Absalon im Herbst 1162 in Staatsangelegenheiten zu Bisanz, wenn da die Zeit, Anlaß, Gelegenheit war, sich nach dem Ziegelbau, seiner Technik und Kunst zu erkundigen — wie reimt es sich, daß im Anfang der sechziger Jahre schon die Pläne für die Bauwerke festgestellt, ja die sämtlichen Vorarbeiten für den Beginn erledigt waren?

Der König, Bischof Absalon und ihre Baumeister — als Absalon starb, überlebte ihn ein von ihm besonders geschätzter der lapicida Agge, und ein zweiter gleiches Namens, sein Ziegelmeister, Magister laterum — hatten dergleichen wirklich nicht nötig, wenn sie bloß offene Augen hatten für das, was unmittelbar in ihrer Nähe geschah und sich darbot. An Dem konnten sie sich ohne viele Umstände und viele Reisen bekannt machen mit den Vorteilen, welche die neue Art zu bauen für die Ausführung der großartigen Baudenken bot, wie sie damals in der Luft schwebten.

Wir erinnern uns nun nochmals und mit Ernst an die Einräumung, daß der norddeutsche und der dänische Ziegelbau sowohl technisch als stilistisch gleichartig sind. Über den Ursprung des deutschen zu handeln, ist hier nicht die Absicht. Aber wenn etwa der deutsche, der wagrische Ziegelbau zur Zeit Waldemars schon entwickelt war, und zwar vor dem 1. Hornung 1160, dann war es schlechterdings unmöglich, daß die in solchen Dingen so kraftvoll denkenden und handelnden Männer das sich haben entgegen lassen, was vor ihren Toren, in ihrer nächsten Nähe, in einem Lande, das von den Dänen fast als ihr Eigentum angesehen, von ihnen vielfach, und nicht bloß in diplomatischen Zusammenkünften, besucht und heimgesucht ward, vor die Augen gestellt war.

Als Waldemars geliebter Sohn, Herzog Christoffer, einen Feldzug nach Wagrien unternahm, eroberte er die die Hauptstadt, die Bischofsstadt des alten Bistums Aldenburg, das erst kürzlich wieder aufgelebt war. In ihr wird die neue Domkirche als ein ansehnlicher, ausgezeichneter Bau (honestissima ecclesia) von den Zeitgenossen gerühmt. Die deutschen Einwohner der Stadt, noch wenig zahlreich, hatten sich in die Kirche geflüchtet, und diese ward bei der Verwüstung rücksichtsvoll verschont. Aber gesehen haben sie die dänischen Herren.

Diese Kirche steht noch heute, ein nicht zu übersehendes Baudenkmal des strengsten romanischen Stils. Über ihre Erbauung wissen wir ganz genau durch die besten Quellen Bescheid. Wizelin, Bischof 1149—54, hatte den Bau sogleich nach seiner schon lange vorher vorgesehenen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl be-

ginnen lassen, einen reinen Ziegelbau, an dem alle Tugenden der neuen Technik sich bewähren, soweit sie sich bei der ungemainen Einfachheit entfalten konnten. Zu datieren ist sie auf 1149, denn da war der Plan, der freilich schon lange vorher ausgearbeitet gewesen sein kann, zur Ausführung reif. Bei des Bischofs Tode, 1154, war der Bau noch unvollendet, und eine Stockung trat ein; aber der Nachfolger fand ihn am 6. Januar 1156 so weit gediehen, daß er schon bald (nach der Art des Berichtes meint man sogar, fast sofort) ihn weihen konnte, was uns Helmold, der Geschichtsschreiber, freudig erhobener erzählt.

Dieser treffliche, aber in seiner Schlichtheit das Können seines Zeitalters nur ganz zurückhaltend vertretende Kirchenbau ist nicht der älteste der wagrischen Ziegelbautechnik. Der älteste ist die Kirche Wizelins zu Neumünster in Holstein gewesen, ein ungeheuer großer, sogleich nach 1125 begonnener. Ein Altar wird 1136 geweiht, und soweit die Kirche überhaupt fertig geworden ist, hat sie so fertig gestanden, ehe zur Weihnachtszeit 1154 der Begründer in ihr beigesetzt ward. Sie ist leider 1813 zerstört; doch haben wir von ihr noch Aufnahmen, Nachrichten und gebrannte Steine übrig. Aber die Klosterkirche von Segeberg steht noch, 1134 auf Kaisers Befehl begonnen und mit kaiserlichen Mitteln aufgeführt. Diese zeitlich herabzudrücken gegenüber den überwältigenden Zeugnissen sowohl der Geschichte als der vergleichenden Forschung ist nur der Tendenz, die keine Willkür scheut, möglich — oder der Unwissenheit. Man kann gegen die Tatsachen, die so bezeugt vor Augen liegen, diese wohl absichtlich verschließen, man kann auch daran vorübergehen, ohne sie zu merken oder zu prüfen; sie zunichte machen kann man nicht. Es gibt in der Geschichte der alten Architektur wohl keinen Abschnitt, dessen persönliche wie sachliche Zusammenhänge so erquickend klar und deutlich vorliegen, wie die Geschichte der Baukunst des 12. Jahrhunderts in Wagrien. Ihr Fortgang gipfelt zunächst für uns in der Errichtung des Lübecker Domes. Als Christoffer nach Aldenburg kam, war die dortige Kirche schon nicht mehr Dom; Wizelins Nachfolger Gerold hatte den Sitz — man nimmt die Zahl 1160 an — nach Lübeck übertragen, und hier war der Stiftsbau 1163 so weit fertig, daß der Begründer und Erbauer darin seine Ruhestätte finden konnte. 1173 ist nicht die Zahl des Beginnes sondern der Wiederaufnahme des Baues, dem zuerst noch das dem hl. Nikolaus gewidmete Schiff gefehlt hatte. Wir sind aber hier über die Anfangszeiten des dänischen Ziegelbaus bereits zeitlich hinaus, so kann der Dom für den Beginn von Waldemars Unternehmungen in der Tat nicht in Betracht kommen. Aber schon lange vorher herrschte in der 1142 angelegten Stadt Lübeck eine gewaltige Bautätigkeit. Da waren auch schon vor 1157, da die Stadt abbrannte, Kirchen, zweifellos ohne Ziegelbauten, und als nach dem Brande und einer zeitweiligen Verlegung, die Stätte wieder bezogen war (1158), begann der Wiederaufbau der Kirchen unverzüglich. So erklärt sich alles schön und ohne Zwang, und aus Lübeck konnte der König, wenn er wollte, soviel erfahrene Bauleute heranziehen, als er Lust hatte.

Im kleinen Städtchen Javea im nördlichen Teil der Provinz Alicante befinden sich einzelne solcher Türen, die dem Hause ein außerordentlich vornehmes Aussehen verleihen.

Das erste Beispiel (Abb. 1, S. 687) zeigt ein schmales, einstöckiges Patrizierhaus mit einem Rundbogen-Tor; die Fenster sind ungleichmäßig verteilt, dasjenige des Erdgeschosses reicht bis an den Boden und ist mit einfachem Gitter versehen, darüber ist ein anderes mit Balkon angeordnet. Über der Haustür sehen wir ein erhöhtes Fensterchen mit Maßwerk, es bildet mit seiner zierlichen Form einen glücklichen Kontrast zu der wuchtigen Konstruktion des Türbogens; letzterer im Halbkreis über die Öffnung gespannt, besteht aus einundzwanzig Bogensteinen von 1,70 m Länge. Diese entspricht der Breite des Tores; der Durchmesser des äußeren Halbkreises ist also 5,10 m.

Dieselbe Konstruktion wird auch zu anderen Türöffnungen verwendet, wie wir es an folgenden Beispielen feststellen können: Abb. 3, S. 687, zeigt den aus dem großen Bogen wie herausgeschnittenen, flachbogenförmigen Sturz eines Einfahrtstores mit Prellsteinen und Radausschnitten auf der Schwelle. Dieses Tor gehört zu der ausgedehnten und monumentalen Front eines Palastes.

Abb. 4, S. 687, stellt die mit geradem Sturz versehene Haustür eines einfachen Hauses dar.

Die Bedeutung des den Mittel- und Hauptpunkt der Fassadenkomposition bildenden Torbogens wird bei reichen

Anlagen durch eine der äußeren Kurve folgende Verdachung mit kräftiger Profilierung betont, wie wir es am Torbogen eines reizenden kleinen Palastes in Sigüenza sehen (Abb. 2, S. 687). Die 4,60 m breite, einfensterige Front besteht aus dem Erdgeschoß und zwei durch kräftige Gurtprofile getrennten Stockwerken. Drei Wasserspeier schmücken ein reiches, von kegelförmigen Zinnen bekröntes Hauptgesims; hübsche Fenstereinfassung im zweiten Stock, reicher Wappenschmuck und ein Balkon über dem Tor beleben das Ganze. Das etwas verwitterte Quaderwerk erhöht den Reiz dieser malerischen Komposition.

Die den Bogen einrahmende, von ihm jedoch unabhängige Umfassung nimmt am Palais des Grafen Superunda in Avila die ganze Höhe des Gebäudes in Anspruch (Abb. 5, S. 688). Der ein mittelalterliches Profil zeigende Rahmen umfaßt in seinem unteren, quadratischen Teil nicht nur den Torbogen, sondern auch zwei monumentale Wappen; in einem schmaleren Feld befindet sich das spitzbogige Fenster des ersten Stockes, das die unteren Linien des Hauptgesimses berührt.

Die Haustür des Casa del Cordón in Burgos zeigt eine im Prinzip derjenigen des Palais Superunda verwandte Anlage der überhöhten Einrahmung des von mächtigen Quadern gebildeten geraden Sturzes. Das Profil ist hier durch ein verschlungenes Tau ersetzt, das eine Art von Giebfeld umfaßt. Eine Sonne mit dem Christuszeichen:

(Schluß auf S. 690.)



Abb. 1. Haustür in der Calle Mayor in Javea.

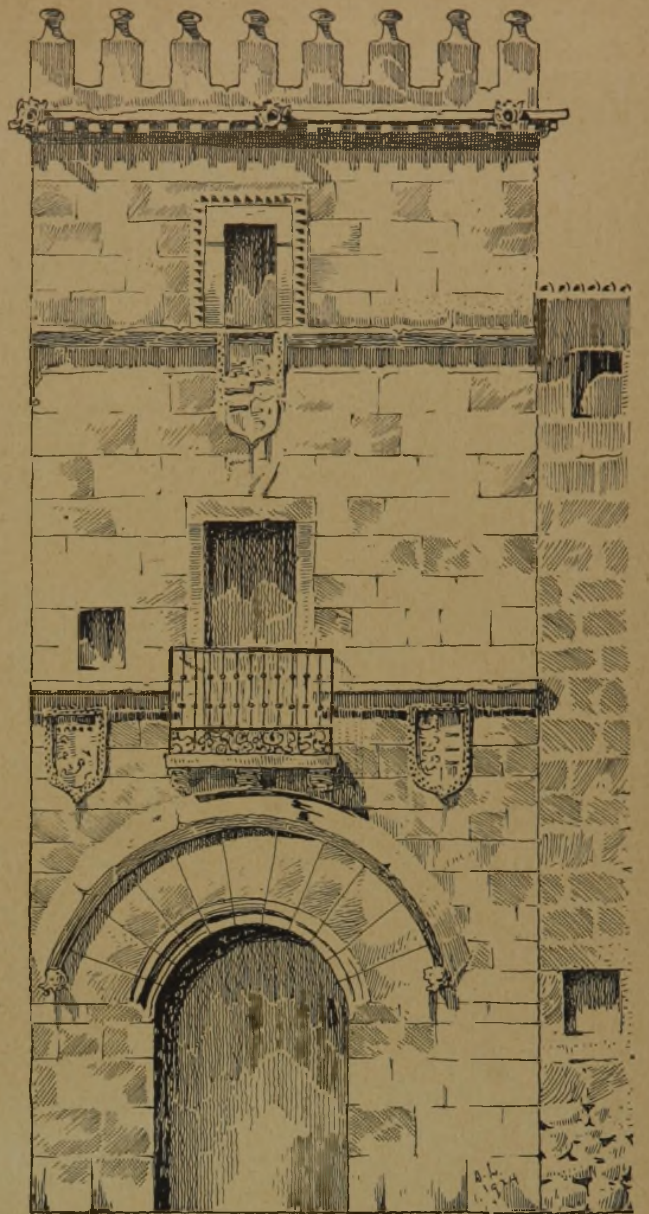


Abb. 2 (rechts). Haustür in Sigüenza.

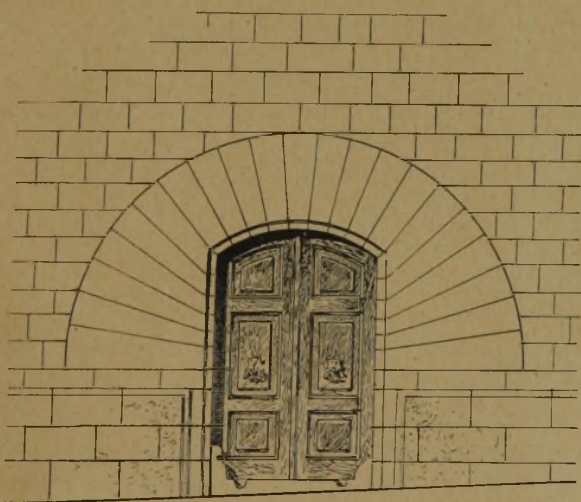
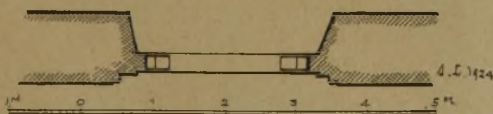


Abb. 4. Haustür aus Javea.

Abb. 3 (links). Hauseinfahrt eines Palastes in Javea.



Zu: Briefe aus Spanien an die Deutsche Bauzeitung. I.

Aber Baulust, wie sie zu seinem Wesen gehörte, pflegt den Menschen angeboren zu sein und ihre Nahrung zu

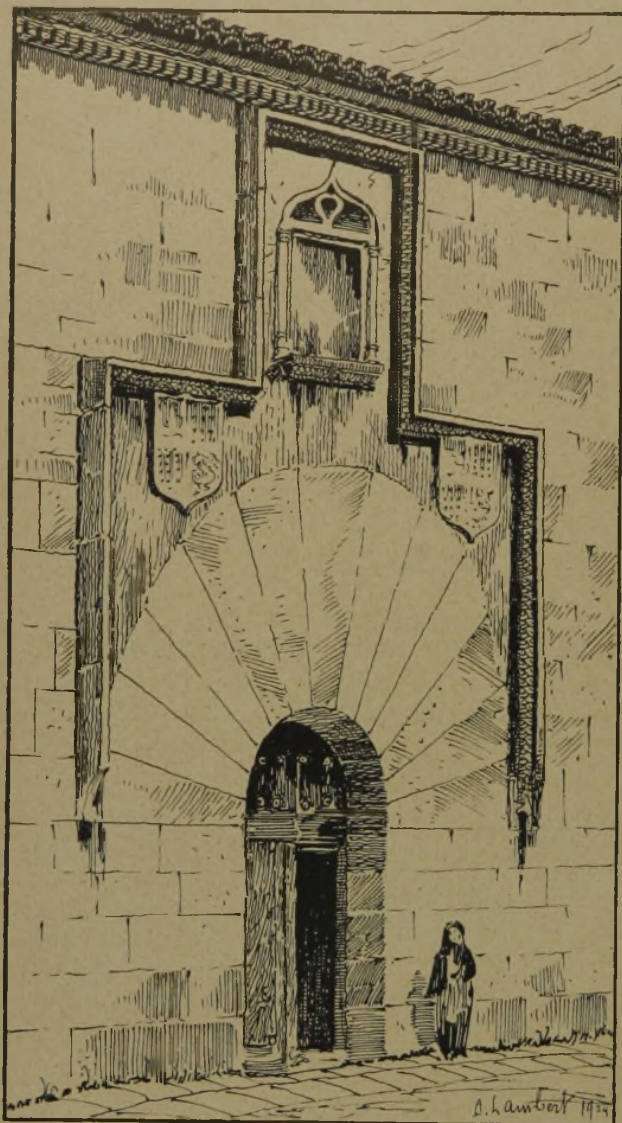


Abb. 5 Tür des Palastes von Saperunda in Avila.

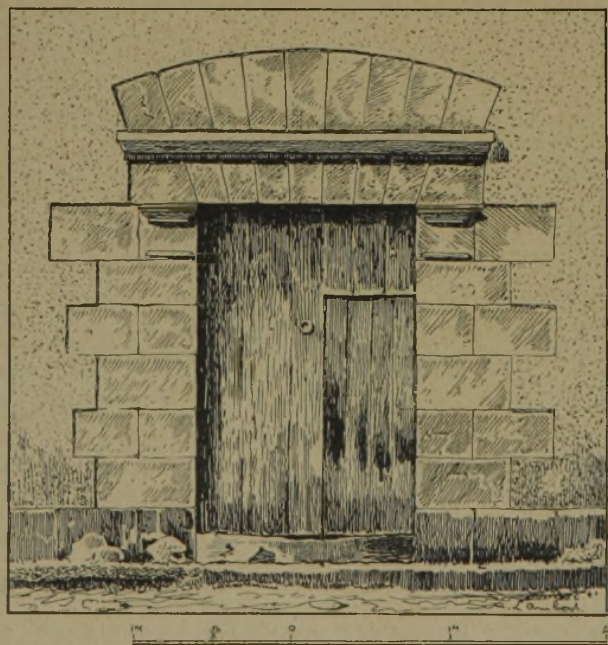


Abb. 6. Haustür eines verlassenen Landhauses bei Javea.

Zu: Briefe aus Spanien an die Deutsche Bauzeitung. I.

suchen, noch ehe sie sich in Bauunternehmungen zur Tat umsetzen kann. So wollen wir denn noch Eines erzählen. Waldemars Vater war Knut Laward (gest. 1131), Herzog zu Schleswig und später auch Herrscher in Wagrien, aller Deutschen und alles Deutschen Freund, und so besonders auch Wizelin nahestehend, dem Propst von Neumünster. Er hat natürlich seinem Vater auch erzählt von dem Kirchenbau, wie er dort zu Neumünster aus der Erde wuchs, in ungeheurer Größe, wie durch Zauberkraft mit den einfachsten Mitteln einer neuen Technik in dem ganz kunstarmen Lande hervorgerufen. Das mußte dem großen Herrscher der erste Fingerzeig gewesen sein; und als er erst die Krone gewonnen hatte, vermaß er sich, die Ziegelmauer des Danewerks zu erbauen und die Reihe der Kirchen erstehen zu lassen, in entschlossener Abkehr von der seitherigen, hochentwickelten, aber auch mühsamen und schwierigen Technik, die in seinen eigenen Landen seither geübt worden war. Knut Laward selbst, ein eifriger Erbauer von Burgen und anderen Befestigungswerken, hat, wie man erzählt, deutsche Handwerker nach Dänemark berufen.

Solches Vorganges brauchen sich die Dänen wahrlich nicht zu schämen, auch wenn sie uns Derartiges ungern verdanken wollen. Die Meister, die dann ihre Bauten ausführten, waren doch zweifelsohne Dänen; sie entwickelten sofort einen neuen Geist. Ihnen bleibt also das Hauptverdienst, so gewiß, als der Geist höher steht denn die Materie. Mögen es auch ihre Nachfahren gering anschlagen, überall ausländische Einflüsse aus der Ferne witternd. Die hochbegabten Männer gingen schnurstracks ihrer eigenen Wege, und es verleugnete sich die schöne Begabung dieses germanischen Volkes für die Baukunst in keiner Weise. Überlieferungen aus dem Früheren spielen in die Anfänge herein und versagen erst allmählich. Gar nicht lange hat es gedauert, daß die Eigenart der neuen dänischen Baukunst, bei dem fortwährenden Austausch von Kräften und unterstützt von dem Umschwung der Machtverhältnisse, durch welchen die Dänen sogar in unseren Landen weithin Herren wurden, sich auch in Norddeutschland bemerkbar machte. Ratzeburg und Mecklenburg zeigen davon vielfach deutliche Wirkungen.

Wieweit es die Dänen dabei nötig hatten, sich für ihre Fortschritte fremder Krücken zu bedienen, zu untersuchen, ist nicht dieses Ortes. Man muß die Untersuchung darüber neu, und unter Abschüttelung früherer Vorurteile beginnen. Beziehungen zu den wanderlustigen Lamparten und den anderen Germanen haben ohne Zweifel vielfältig bestanden; davon gibt es Spuren und Zeugnisse. Sie waren ja auch unsere Volksverwandten, sprachen deutsch, und es war unvergessen, daß ihre alten Sitze im Norden gewesen waren. Aber sollte das so gelehrige und bewegliche Volk, das stammerwandte, immer bloß gegeben, nicht auch empfangen haben?

In ihrer Reinheit aufgetreten und in strengen Grundzügen ausgebildet ist die norddeutsch-dänische Ziegelbaukunst zuerst und nirgends anderswo als in Wagrien, und ihr erster Meister hieß Volchart, Wizelins Freund und Genosse, gebürtig aus Flandern, gestorben im Januar des Jahres 1155. —

Der „Neue Bau“ in Ulm a. D. und seine Wiederherstellung.



am 19. Februar d. J. brannte in Ulm a. d. Donau der sog. „Neue Bau“, ein Profanbauwerk von hohem baugeschichtlichem Werte vollständig aus. Wir haben in Nr. 19/20 S. 94 ff. über den Bau unter Beigabe von Aufnahmen des Zustandes nach dem Brande berichtet und in der Konstruktionsbeilage Nr. 8, S. 58, wurde der Zustand des alten Baues vom bau- und feuerpolizeilichen Standpunkt aus kritisiert und es wurden daraus die Folgerungen gezogen, die sich für die notwendige Sicherung unserer alten Bauten ergeben, die jetzt anderen Zwecken dienstbar gemacht sind. In Nr. 83, S. 549 wurde kurz über den geplanten Wiederaufbau berichtet. Dieser ist nunmehr so weit fortgeschritten, daß wir unter Beigabe einiger Aufnahmen darüber kurz berichten können. Die Bedeutung des Baus rechtfertigt es, den kurzen Andeutungen über seine Geschichte auf S. 94 noch eine etwas ausführlichere Darstellung anzufügen.

I. Die Wiederherstellung des „Neuen Baues“.

(Hierzu die Abbildungen S. 690 u. 691.)

Infolge des energischen Eingreifens der Stadtverwaltung, des Bundes für Heimatschutz und sonstiger



NEUERE VILLENBAUTEN IN GROSS-BERLIN / HAUS KAMPFFMEYER IN POTSDAM
BLICK IN DAS ZIMMER DER DAME MIT DURCHBLICK IN DEN SALON UND DAS HERRENZIMMER
ARCHITEKTEN B. D. A. MOHR UND WEIDNER, BERLIN-CHARLOTTENBURG

DEUTSCHE BAUZEITUNG LVIII. JAHR GANG 1924. NR. 103/104

Organisationen ist an Stelle eines Notdaches, wie ursprünglich geplant, die Wiederherstellung der äußeren Bauform bis zum Dachfirst auf Mitte Dezember gewährleistet werden. Das photographische Atelier Viktoria in Ulm hat fortlaufend die wichtigsten Bauabschnitte festgehalten und im Hinblick auf die einzigartige Aufgabe und Bedeutung dieses Baues dürfte eine Wiedergabe einiger dieser Abbildungen Manchem willkommen sein. Ist es doch genau, wie wenn eine unserer Schloß- oder Burgruinen zur Wiederherstellung übergeben worden wäre. Die Abb. 3, S. 691, zeigt uns zunächst, wie die Zwischendecken, die ursprünglich aus schwerem, eichenem Gebälk ausgeführt waren, durch die Firma Reck in Stuttgart mit Eisenbeton wiederhergestellt worden sind. Um auch das Dachgeschoß modernen Zwecken feuersicher dienstbar zu machen, wurde auch dieses, wie Abb. 4 zeigt, in Eisenbeton ausgeführt. Abb. 5, S. 691, zeigt uns schließlich den aufgeschlagenen Dachstuhl in seiner städtebaulichen Wirkung.

Man kann schon jetzt sagen, daß diese Wirkung gegenüber dem früheren Zustand kaum abweicht, und daß zu erwarten ist, daß der ehemalige Brandschaden nach dieser Seite hin restlos wieder gut gemacht worden ist. Nur eine kleinere Sache ist zu bedauern, daß im ersten Dachgeschoß der größeren Lichtzufuhr wegen von der alten Dachfensterlösung abgewichen worden ist. Über die Benützung der also gewonnenen Räume liegt noch nichts Bestimmtes vor. Die Oberleitung der Wiederherstellung lag in den Händen der Bauabteilung des Finanzministeriums, Bau- rat Hans Daiber-Stuttgart, während die örtliche Bauleitung in den Händen des schon bei der Wiederherstellung der Ulmer Wengenkirche erprobten Bauamtmanns Dr. Ing. Wagner lag.

Die Gelegenheit von der Traufhöhe des höchsten Gebäudes der Münsterumgebung den Blick auf das Münster selbst festzubalzen, erschien zu wertvoll, um sie nicht auszunutzen. Abb. 1, S. 690, zeigt den Hof des „Neuen Baues“ im Vordergrund und läßt im Gegensatz zu Abb. 2 die Münsterbaumasse aus den umgebenden bürgerlichen Bau-massen organisch herauswachsen. Diese letztere Abbildung läßt für feineres, städtebau-künstlerisches Gefühl auf den ersten Blick erkennen, daß das Münster sich, infolge der niedrigeren früheren Münsterplatzbebauung wie auf einem Präsentierteller unvermittelt darstellt. Die organische Verbindung fehlt und erzeugt die Disharmonie des sich hier darbietenden Bildes.

Zum Schlusse sei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß der kürzlich abgelaufene diesbezügliche Wettbewerb diese auch in unserem Falle einwandfrei erwiesene Disharmonie für alle Zeiten lösen wird, zum Ruhme einmal der tatkräftigen Ulmer Stadtverwaltung, wie der deutschen

Architektenschaft. Möge auch die Zeitlage die Ausführung des Besten vom Guten der eingelaufenen Entwürfe ermöglichen. —

C. K.

II. Der „Neue Bau“ in Ulm an der Donau und sein Wiederaufbau.

Über die topographische, geschichtliche und künstlerische Bedeutung des „Neuen Baues“ seien ergänzend zu den dankenswerten Mitteilungen auf S. 94 noch die folgenden Angaben gemacht, denn die Bedeutung der Baugruppe für die Zeit des Mittelalters und der Renaissance rechtfertigt es, sich etwas eingehender mit ihr zu beschäftigen.

Der Wanderer, der, vom Bahnhof kommend, die Altstadt von Ulm betritt, gewahrt alsbald beim Einbiegen in die Hirsch-Gasse vor Betreten des Münsterplatzes zur Rechten eine hochgegiebelte Baugruppe, die von Bürgerhäusern umschlossen ist und nur an der Westseite frei liegt. Auf dem Plan der Stadt Ulm vom Jahr 1808, den die „Deutsche Bauzeitung“ auf S. 390 des Jahrg. 1923 abbildete, ist die Baugruppe ihrer Lage nach deutlich zu erkennen. Sie liegt südwestlich des Münsters, zwischen dem Weinhof und dem Münsterplatz. Sie stößt mit ihrer Westseite an die vom Ulmer Gewerbe vielfach ausgenutzte Blau und an den von der Blau nach dem Münsterplatz ziehenden Lautenberg. Der Bau liegt auf althistorischem Boden, auf dem ältesten Teil der Stadt Ulm, da, wo einst die kaiserliche Pfalz der karolingischen und hohenstaufenschen Zeit stand. Eine Inschrift, die das Bauwerk trägt, erzählt von seiner langen und stolzen Geschichte. Die erste Bauanlage geht auf das Jahr 800 zurück; sie war eine kaiserliche Pfalz unter Karl dem Großen. Die Errichtung erfolgte teilweise auf den Grundmauern eines römischen Kastells, da Ulm in der alten Geschichte stets die Rolle eines festen Donau-Überganges gespielt

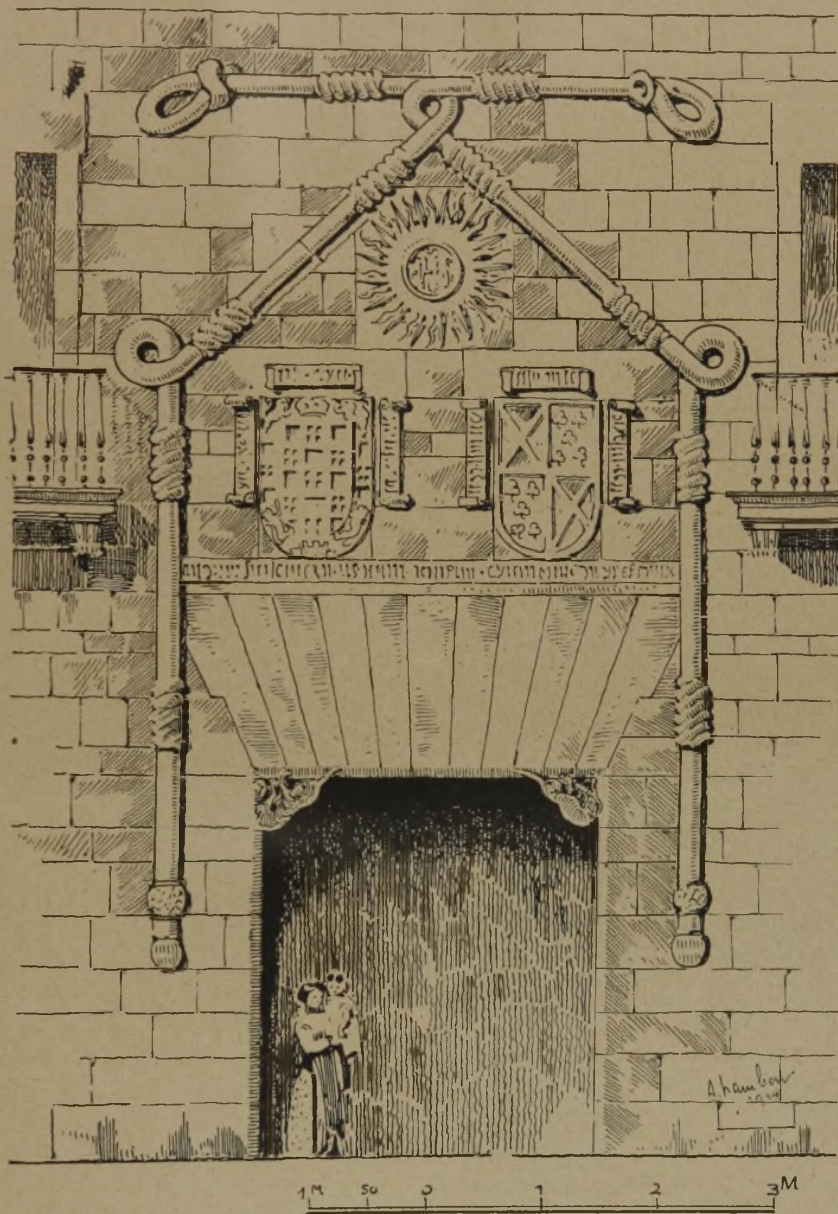


Abb. 7. Haustür der Casa del Cordon in Burgos.

Zu: Briefe aus Spanien an die Deutsche Bauzeitung. I.

hat. Nach den Römern kamen die Alemannen, nach ihnen die Franken. Als diese ihre Herrschaft über Alemannien begründeten, fanden sie in Ulm die natürliche militärische Klammer zwischen dem Ober- und dem Unterland. Als dann aber Alemannien befriedet war, hat Ulm schon zur Zeit Karls des Großen seine militärische Bedeutung eingebüßt und eine rein wirtschaftliche angenommen. Nun entstand ein fränkischer Königshof als Wirtschaftshof. Dieser Königshof war aber der bedeutendste Teil der westlichen Stadt; er erstreckte sich auf dem Höhenrand über der Blau nach Süden bis zur Donau und zerfiel in 3 Teile: im Norden der Anlage, auf dem Lautenberg, lag die eigentliche Burg, die Vorgängerin des „Neuen Bau“; an sie schloß sich nach Süden eine Art Binnenhof, der wohl auch die Pfalzkapelle enthielt. Jenseits der Blau, außerhalb der ältesten Mauern, lagen dann die Wirtschaftshöfe, der

Stadelhof und der Meierhof. Unterhalb des Katharinenberges, gegenüber der Mündung der Blau in die Donau, lag ein romanisches Tor, das vielleicht das Flußtor der Pfalz war. Hier könnte der deutsche Kaiser oder König, wenn er in Ulm weilte, sein Donauschiff bestiegen haben. Albert von Hofmann nimmt an, daß vielleicht schon Ludwig der Deutsche hier landete, wenn er von Regensburg nach Ulm kam. Vor der Burgmauer war in alter Zeit die Richtstatt; es ist wahrscheinlich, daß in Ulm auf der Stadtseite der Pfalz im 10. und 11. Jahrhundert die Köpfe der Verbrecher gefallen sind. Vielleicht geht der Name der Köpfinger-Gasse auf diesen Umstand zurück.

Als nun nach Karl dem Großen das Herzogtum Schwaben in zwei Teile auseinander fiel, in einen zähringisch-burgundischen Teil mit dem Hauptort Zürich, und in ein hohenstaufisch-schwäbisches Herzogtum mit dem Hauptort Ulm, brechen für das Ulm der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts neue und bessere Zeiten an. Es wurde im 12. Jahrhundert Stadt mit erneuter militärisch-politischer Bedeutung. Denn das neue hohenstaufische Herzogtum hatte sich nun gegen die Welfen in Oberschwaben, gegen

die Bayern im Südosten und gegen die Zaehringer im Südwesten zu wehren. Dabei kam ihm seine natürliche Festigkeit zu statten, an der auch die wasserreiche Blau Teil hatte. Es überrascht daher nicht, wenn die Kaiserpfalz unmittelbar an der Blau angelegt wurde, die später für Ulm auch sofern ihre Bedeutung behielt, als ihre Verzweigungen der Sitz des Gewerbefleißes des spätmittelalterlichen Ulm wurden. 1134 wurde Ulm, und damit auch die kaiserliche Pfalz, der Urboden für den „Neuen Bau“, durch Kaiser Lothar II. zerstört. Die Welfen, deren Sitze Ravensburg und Schongau waren, trachteten, das ältere Ulm des 12. Jahrhunderts zu vernichten. Aber die Stadt wurde bereits 1183 durch Kaiser Konrad III. gegen die Welfen neu gegründet und dabei wurde auch die alte Pfalz, und zwar an derselben Stelle an der Blau, wieder aufgebaut. Der Wiederaufbau begann 1140, die Anlage wurde befestigt. Das neue Ulm war eine staufische Gründung und wurde im Lauf der Zeit durch seine Macht und seinen Reichtum berühmt. Mit dem Aufkommen der Stadtherrschaft aber trat allmählich das Kaisertum in der Entwicklung der Stadt und der Pfalz zurück. Die Pfalz hörte auf, Königshof zu sein und kam



Abb. 1 u. 2. Blick auf das Münster in Ulm und Dachstuhl des „Neuen Baues“.
(Phot. Aufnahme Atelier Viktoria Ulm a. D.)

I. H. S., reiche Wappen, verschiedene, an arabische Vorbilder mahnende Inschriften schmücken das Feld. (Abb. 7).

In der Renaissancezeit verlor der die ganze Komposition beherrschende Bogen von seiner Bedeutung, er verschwand öfter hinter einer architektonischen Gliederung: Pilasterteilung mit reichen ornamentalen und heraldisch behandelten Feldern; z. B. Eingang zur Universität in Salamanca; oder hinter einem verzierten Bogenfeld mit biblischem plastischem Schmuck, wie z. B. am Tor des Hospitale de Santa Cruz in Toledo u. a. m. Es wurde auch versucht, die schlichte Architekturteilung der Renaissance: Einrahmung der Türöffnung durch Pilaster und Gesimse mit dem geradebogigen Türsturz zu vereinigen. Ein Ergebnis dieses Übergangs sehen wir am einfachen Portal eines kleinen verlassenen Landhauses in der Nähe von Javea (Abb. 6, S. 688). Die Türöffnung ist von großen verzahnten Quadern seitlich eingerahmt, unter dem Sturz befinden sich zwei toscanische Kapitelle mit Hals, deren Profile allein über die Quadratfläche vorspringen, sie sind also nur die Andeutung eines Pilasters ohne Schaft. Den geraden Sturz bilden neun in ihrer Mitte durch ein wagerechtes Profil unterbrochene Bogensteine.

Mit dem Prinzip der durch einen mächtigen Bogen erreichten dekorativen Wirkung ist gebrochen, und die Tragfähigkeit der Konstruktion ist etwas beeinträchtigt, aber der sich damals bahnbrechenden italienischen Renaissance-

Mode ist dadurch genüge getan. Da das Gebäude in allen seinen Teilen große Quader aufweist, so lag keine Notwendigkeit vor, die Türöffnung als Bogen zu konstruieren, es wäre einfacher gewesen, einen großen mit Fries und Kranzgesims profilierten Sturz zu verwenden. Wir können hier nur das Überbleibsel einer alten Tradition feststellen.

Die rein dekorativen, die Bedeutung des Portals ins Monumentale steigernden Kompositionen gehörten meistens dem XIV. bis XVII. Jahrhundert an, tragen aber schon in sich das Bestreben der Überwucherung des Bauwesens und der Konstruktion durch überschwengliche Pracht des Portals, wie sie im XVIII. Jahrhundert besonders bei Kirchenbauten in Spanien angewendet wurde. Wir finden weder in Italien noch in deutschen Landen eine solche Verschwendung von architektonischen Schmuckmitteln, wie gewundene Säulen, Neben- und Übereinander-Stellung von Pilastern, Säulen und Halbsäulen mit zahlreichen Verkröpfungen von Gesimsen, von plastischem Schmuck u. a. m.

Anstelle der durch gewaltige konstruktive Mittel erreichten architektonischen Wirkung der früheren Torbögen treten plastische Felder, die unter Anwendung von Arabesken, fliegenden Amoretten, Wolkenbildungen und luftigen Landschaften jeden Eindruck der Schwere und des Widerstandes der Materie aufheben. Beispiele dieser Kunst-richtungen liefern zahlreiche Kirchenportale in Alicante, Murcia, Valencia usw. —

in die Hände des vornehmsten alten Burgmannen-Geschlechtes. Die Strölin, die vom Reich den Stadelhof zum Leben hatten, wandelten den Königshof in einen Strölinhof um und waren als Haupt der österreichischen Partei in Ulm zeitweise die Herren von Ulm. Durch alle Wechselfälle der Politik gerade dieses Landesteiles hielt sich Ulm aber in steter aufwärtsstrebender Entwicklung, bis die deutschen Städte Ulm, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg in die Zeit ihrer wirtschaftlichen Blüte traten und die oberdeutschen Großhandelsstädte dieses Jahrhunderts wurden. Ulm richtete 1415 eine Messe ein und schuf sich nach dem Egerer Frieden ein großes Landgebiet, wofür es ungeheure Geldsummen ausgab. Man tat es, um wichtige Handelsstraßen in die Hand zu bekommen und auf ihnen Zölle und Geleitsgelder erheben zu können. Es war das Vorspiel zur Entwicklung der großen Handelsgesellschaften in Oberdeutschland. Ulm stand groß da und erlebte im 16. Jahrhundert eine Nachblüte. Seine Gewerbe blühten; die Wasser der Blau trieben 65 Mahlräder, 10 Räder für die Bearbeitung von Kupfer und Eisen, 20 Räder in Stampf-, Walz-, Schleif-, Säge- und Pulvermühlen. Auch die anderen Gewerbezweige und der Handel blühten. Es kann daher nicht überraschen, daß die Ulmer ihre großen Mittel, die sie nun gewannen, auch in großen Bauten anlegten. In erster Linie suchten sie ihren städtischen Besitz zu vermehren. 1506 erwarben sie den Strölinhof durch Kauf und es wurde nunmehr eine Periode großer Neubauten eingeleitet. So erbaute die Stadt Ulm im Jahre 1534 das Steuerhaus; Ende des XVI. Jahrhunderts erbaute sie ferner ihr staatliches Kornhaus und von 1588—1599 errichtete sie an Stelle der alten Pfalz den großen städtischen Neubau, den „Neuen Bau“, der sich bis zu seiner Vernichtung durch Brand mit wuchtiger Kraft südwestlich des Münsters hoch über der Blau und den umgebauten Bürgerhäusern erhob und dessen stolze Giebel soeben noch als Brandruine das Häusermeer überragten. Aus dem alten Strölinhof wuchs der Neubau als ein stolzes Wahrzeichen ulmischer Macht und ulmischen Reichtums auf. Von der alten Burg waren wenig Überreste mehr übriggeblieben, mittelalterliche Mauerteile haben sich nur über der Blau erhalten. Dem „Neuen Bau“, der zuerst als städtisches Kornmagazin gedacht war, folgte in den Jahren 1610—1612 das Schwörhaus, das an Stelle der alten Heiligenkreuzkirche errichtet wurde. Hier leistete beim Bürgermeisterwechsel der neue Bürgermeister unter Entfaltung reichster Pracht der alten Reichsstadt den Schwur auf die städtische Verfassung. Wir haben also auf dem Hof südlich davon, auf dem Weinhof, ehemals gleichfalls im Gebiet der Pfalz gelegen, das Steuerhaus und das Schwörhaus. Zur Errichtung des „Neuen Baues“, der ein eindrucksvolles Denkmal der Zeit der deutschen Spätrenaissance vor dem Krieg ist, wurden Claus Bauhofer und Peter Schmid berufen.

Die Anlage war eine unregelmäßige und hatte ungefähr die Gestalt einer Stimmgabel. An einem südlichen Flügel

Abb. 5 (rechts). Aufbau des Dachstuhles.

Abb. 3—5. Wiederaufbau des Neuen Baues in Ulm (Eisenbetonkonstrukt. von Reck in Stuttgart.) Nach Aufnahmen des Viktoria-Ateliers in Ulm a. D.



Abb. 3. Zwischendecke aus Eisenbeton.

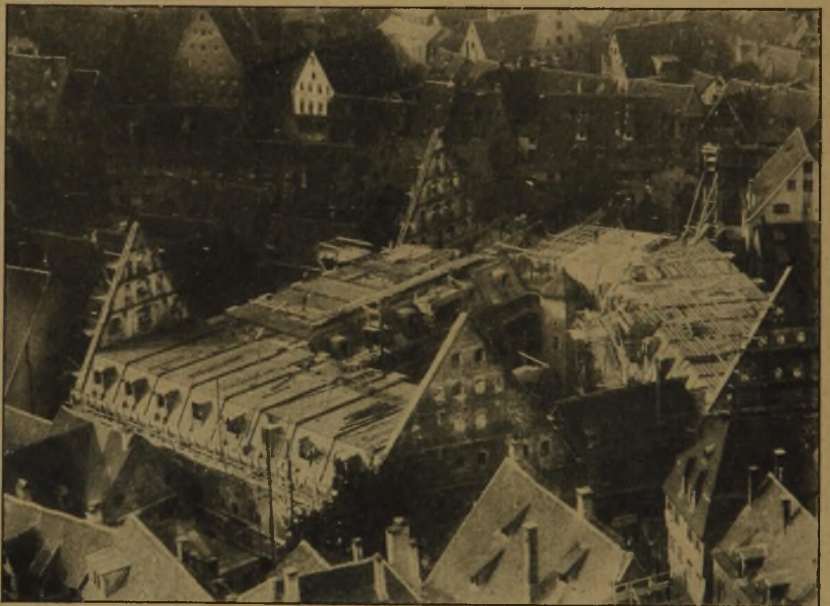
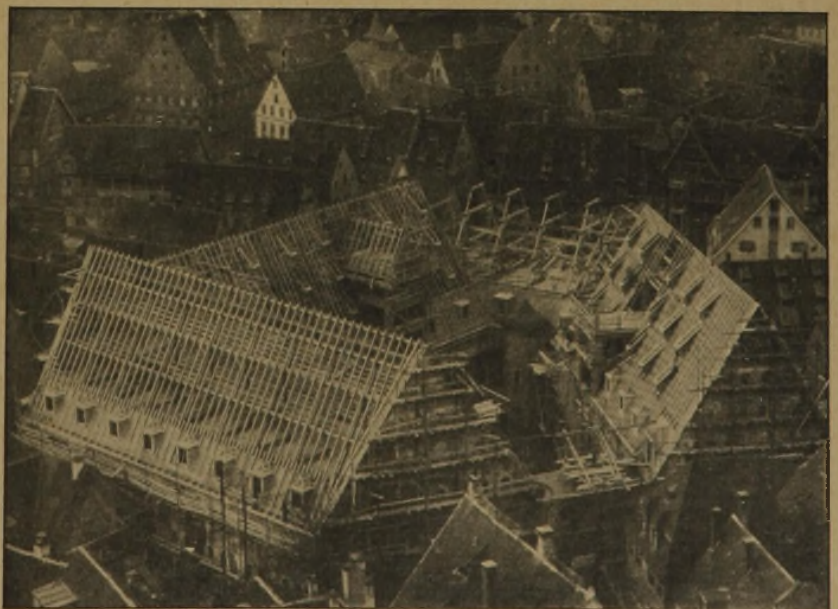


Abb. 4. Dachgeschoß in Eisenbeton.



entlang der Blau schloß sich ein westlicher Flügel entlang des Lautenberges, während ein östlicher Flügel, geknickt in der Form eines rechten Winkels, sich gegen die alten Häusergruppen der unmittelbaren Nachbarschaft erhob. Die nördlichen Flügel schlossen einen fünfeckigen Hof ein, der vom Münsterplatz aus durch einen Portalbau zugänglich war. Dieser Portalbau zeigt einen breiten Rundbogen mit barocker Quaderung, darüber ein reiches Gitterfenster. Das Ganze ist eng eingebaut in die städtischen Wohnhäuser und die umgebenden schmalen Gassen; nur die Südfront mit zwei mächtigen Giebeln an den Enden liegt frei, während von der Nordfront lediglich der Portalbau sichtbar ist. Der fünfeckige Hof zeigt 4 schlichte Fronten ohne architektonische Gliederungen, die sich in 3 Geschossen erheben und von hohen schmalen Fassadenaufbauten mit Aufzugs-Vorrichtungen unterbrochen werden. Leichte Gesimse teilen die Stockwerke; die Fenster sind lediglich aus der Fläche geschnitten. Die Flächen wurden mit einer Bemalung im Charakter der Sgraffito-Technik geschmückt. In der Südwestecke des baumbestandenen Hofes springt ein vieleckiger, mit einer welschen Haube gezielter Treppenturm in den Raum vor. Die hohen Dächer sind mit Ziegeln gedeckt und zeigen zahlreiche Dachfenster. In der Mitte des Hofes steht als ein alter Schmuck für den eindrucksvollen Hofraum der 1909 wiederhergestellte Hildegard-Brunnen. Eine schlanke, reich verzierte Barocksäule, die mit 4 männlichen und 4 weiblichen Masken geziert ist, einen gerippten Kandelaberschaft besitzt und durch ein korinthisches Kapitell gekrönt ist, trägt auf diesem die Gestalt der Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, auf dem Haupt die Krone und umgürtet mit einem reichen Mantel.

Das Innere der eigenartigen Baugruppe diente den verschiedensten Zwecken. Im Westflügel war das Hauptzollamt untergebracht, das große Lagerräume besaß. Auf dem südlichen Teil des Ostflügels befand sich ein Möbellager; hier brach das verheerende Feuer in der Frühe des 19. Februar 1924 aus. Im Erdgeschoß und in den riesigen Dachräumen waren Lager für vielerlei Waren, die dem Feuer Nahrung gaben. Außer dem Hauptzollamt war in dem Gebäude noch das Rentamt und die Kulturinspektion untergebracht. Auch als Artillerie-Magazin diente das Bauwerk eine Zeit lang.

Die schlichte Erscheinung des Äußeren läßt den verhältnismäßigen Reichtum des Inneren nicht ahnen. Der Südbau des Innenhofes zeigt eine stolze Pfeilerhalle, die S. 95 abgebildet ist. Sie ist zweischiffig, und öffnet sich mit 5 Öffnungen gegen den Hof. Die dicken Mauern und Gewölbe ruhen hier auf 4 starken runden Pfeilern, die Pfeiler des Inneren dieser Flurhalle sind etwas schwächer. Von dieser Pfeilerhalle führt eine stattliche Treppe zu einer oberen Flurhalle, die eine reiche, wirkungsvolle, holzgetäfelte Decke trägt, die von einem wieder reich geschmückten starken Rundpfeiler getragen wird. Durch den vorspringenden Treppenturm des Hofes gelangt man in

Wettbewerbe.

Einen allgemeinen Wettbewerb zur Beantwortung der Frage „Welche baukünstlerische Aufgabe in Groß-Berlin ist die wichtigste und volkstümlichste?“ in Form eines literarisch wertvollen und sachlich gut begründeten Aufsatzes von nicht über 1000 Silben erläßt der Verlag Ernst Wasmuth A. G., Berlin, mit Frist zum 20. Januar und setzt dafür 23 Preise aus (300 M., zweimal 100 M., fünfmal 50 M., 25 mal 10 M.). Bei der Beurteilung soll neben der Überzeugungskraft des Aufsatzes auch die Beliebtheit der Lösung mitsprechen. Dem Preisgericht sollen, wie die Tagespresse mitteilt, Städtebaudir. Elkart, Prof. Poelzig, Prof. Dernburg, Dr. Hegemann, sämtlich in Berlin, und Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf, angehören. Das Ergebnis bestimmt die Preisfrage eines 2. Wettbewerbes.

Ein öffentlicher Ideenwettbewerb zur Gewinnung von Skizzen für den Neubau einer landwirtschaftlichen Schule in Deutsch-Krone wird vom Kreis Ausschuß daselbst unter den Architekten Deutschlands östlich der Elbe mit Frist zum 31. Januar 1925 ausgeschrieben. Vorgesehen sind drei Preise von je 1200, 800 und 400 M., sowie je 100 M. für Ankäufe. Im Preisgericht Ob-Reg.- und Brt. Gehm, Schneidemühl, Arch. Stud.-Dir. Wolter, Baugewerksmstr. Franz Renkowitz und Arch. Stud.-Rat Dr.-Ing. Kaftan, sämtlich in Deutsch-Krone. Bedingungen für 3 M. beim Kreis Ausschuß in Deutsch-Krone, Grenzmark Posen-Westpreußen. —

Ein Preisausschreiben für eine Serie von Wohnzimmern, Schlafzimmern, Küchen bzw. Wohnküchen veranstaltet der „Verband sächs. Tischlermeister“ und der „Landeslieferungsverband sächs. Tischlermeister“ mit Frist zum 30. Januar 1925 unter sächs. Architekten, Kunsthand-

eine Amtsstube im Obergeschoß, die an Wänden und Decke mit schön gegliedertem Holzwerk ausgestattet ist und einen wahren Prunkraum darstellt. Die Decke wird von einer schlanken Steinsäule getragen, deren Schaft mit Laubwerk kunstvoll umspinnen ist und die ein korinthisches Kapitell trägt. Durch eine gute Holzdecke auf gotischen Holzstützen mit Kopfbändern ist auch die obere geräumige Treppenhalle in der Höhe abgeschlossen. Die in dem Treppenturm liegende, zu diesen Räumen führende Wendeltreppe endigt oben in einer freien Spindel, die einen wappenhaltenden Löwen trägt. Ein gotisches Netzgewölbe schließt den Treppenraum ab. Die Eingangstür zum Treppenturm vom Hof aus trägt ein Wappen mit dem Reichsadler und der Jahreszahl 1591. Das Bauwerk wurde unter der Oberleitung des Stadtbaurates Romann im Jahr 1908 wieder hergestellt.

Es wird berichtet, daß nach dem verheerenden Brand des grauen Februar-Morgens von dem ganzen Bau nur der kurze Zwischenbau gegen den Münsterplatz mit dem schönen Spätrenaissance-For. der Hildegardbrunnen des Innenhofes und die Pfeilerhalle im Südbau unversehrt gewesen seien. Die anfangs gehegte Hoffnung, daß der Westflügel gegen die Blau am Lautenberg und an der Lautengasse zu retten sein werde, hat sich leider als trügerisch erwiesen; auch er war größtenteils ausgebrannt, wenn auch die Verwüstung hier keine so große war, wie beim Ost- und Südflügel. Von diesen breiten Flügeln sind nur noch die Umfassungsmauern mit den brandgeschwärtzten Giebeln stehen geblieben. Unsere Abbild. Nr. 19/20, S. 95 zeigt das grauensvolle Bild der Zerstörung. Der südwestliche Flügel scheint am wenigsten gelitten zu haben, wenigstens sind die 12 Fenster des ersten Obergeschosses auf dem Bilde noch ganz. Hier befand sich auch als Dienstzimmer des Amtsvorstandes des Rentamtes der prächtige, holzgetäfelte Saal, von dem vorhin gesprochen wurde.

Die Bauwerke auf dieser Stelle, die bis in die allerfrüheste Zeit der Ulmer Stadtbildung hinauf reichen, scheinen von einem eigenen Schicksal verfolgt zu werden. Von den Bauten des früheren und späteren Mittelalters ist fast jede Spur verschwunden. Für ihre Gestalt sind wir lediglich auf archivarische Mitteilungen angewiesen. Der Hof des „Neuen Baues“ sah im Jahr 1738 die Tragödie des alten Ulmer Altbürgermeisters Harsdörfer, der hier erschossen wurde, weil er aus persönlichen Gründen den regierenden Bürgermeister von Ulm von Besserer getötet hatte. Und nun in unseren Tagen die Vernichtung der Baugruppe durch Feuer. Wenn auch der tatkräftige Oberbürgermeister A. Schwammberger von Ulm in der Sitzung der Bauabteilung des Gemeinderates gegen Ende Februar feststellte, daß das Mauerwerk der Brandruine noch so gut erhalten sei, daß der Bau im alten Umfang und Aussehen wieder hergestellt werden könne, was nun inzwischen geschehen ist, so bleibt doch der ungeheure und unersetzbare Verlust alten Kunstgutes bestehen, mag auch die Lücke im Stadtbild äußerlich wieder geschlossen sein. —
Dr. Albert Hofmann.

werkern und Kunstgewerblern. Ausgesetzt sind drei Preise von je 1000, 600 und 400 M. Dem Preisgericht gehören neben Vertretern des Tischlergewerbes an Prof. Groß, Dir. der staatl. Akademie für Kunstgewerbe, Prof. Högg von der Techn. Hochschule Dresden, Hofrat Prof. Seyffert und Prof. Schriftsteller Schumann, wohl sämtlich in Dresden. Nähere Unterlagen durch die Geschäftsstelle des Verb. sächs. Tischlermstr., Dresden-A., Gr. Zwingerstr. 8. —

Zum Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Heldenhain Eberswalde waren 386 Entwürfe eingelaufen. Es erhielten den I. Preis von 900 M. Arch. August Keune, Offenbach a. M., den II. Preis von 400 M. Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Hollatz, Aachen, den III. Preis von 200 M. Bildh. Schmitz und Arch. Ulrich, Berlin-Schöneberg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe mit den Kennworten „Opferhain“, „Mahnung“, „Travertin“, „Vergiß den teuren Toten nicht“, „Stein in der Heide“. An Stelle des erkrankten Prof. Bruno Paul war Prof. Schmolz, Berlin, in das Preisgericht eingetreten. — Wir möchten der Erwartung Ausdruck geben, daß bei dem großen Arbeitsaufwand, der in den 386 Entwürfen steckt und zu dem die Bedeutung des Gegenstandes in keinem angemessenen Verhältnis steht, die Stadtgemeinde sich entschließt, zum mindesten die zum Ankauf empfohlenen Entwürfe anzukaufen. —

Chronik.

Ein Kriegerdenkmal auf dem Sennfriedhof. Auf dem Sennfriedhof soll seitens der Stadt Bielefeld ein Kriegerdenkmal errichtet werden. In dem ausgeschriebenen künstlerischen Wettbewerb wurde dem Bielefelder Bildhauer Prof. Guntermann der Preis zuerkannt. Das Denkmal ist 6 m hoch und paßt sich dem eigenartigen Friedhof gut an. Es soll aus städtischen Mitteln erbaut werden und ist auf etwa 35 000 M. veranschlagt. —

* BAUWIRTSCHAFTS- UND * * BAURECHTSFRAGEN *

Zum neuen Wohnungswesen.

Von Architekt Dr.-Ing. Wehl, Berlin.



it gemischten Gefühlen sieht der weiterblickende Techniker auf die augenblickliche Scheinblüte neuer Bautätigkeit, die ihre Wurzeln in der Hauszinssteuerhypothek hat. Diese beleibt 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen mit 4- bis 7000 M. Da es sonst nur eine sehr niedrige erste Hypothek gibt, muß der ungedeckte Teil als verhältnismäßig hoher Baukostenzuschuß vom Mieter aufgebracht werden. Er ist dann Teilhaber am Mietshause (mit vier, sechs oder acht Familien) oder Mitglied der Baugenossenschaft. Die private Bautätigkeit hat weit geringeren Umfang. Als Folge ist eingetreten, daß eine kleine Zahl von Großunternehmern die Aufträge erhielt, und so forderte auch hier wieder der sozialistische Gedanke den Kapitalismus auf Kosten des Mittelstandsbaugewerbes und der Mieter. Ähnlich war es in der überspannten Mietzwangswirtschaft. Weder Staat noch Gemeinden, weder Mieter noch Vermieter haben schließlich Nutzen gehabt. Auf geraden und ungeraden Wegen haben sich fremde und hiesige kapitalistische Elemente am Grundbesitz unter dem Schutze der Notgesetze und unter Vernichtung von vielen Goldmilliarden an Volksvermögen bereichert, leider auch unzählige Mieter. Baulähmung, Steuerausfälle, hohe Verwaltungskosten liefern nebenher. Über die Unkosten der neuen öffentlichen Bauorganisation und der Mietzwangswirtschaft wird man nie etwas erfahren. Jetzt wird die Hauszinssteuer von der Masse des wirklichen Proletariats zugunsten eines kleinen Kreises begüterter Wohnungskäufer oder Genossenschaftler geduldig gezahlt. Die breiten unteren Volksschichten können niemals neue Wohnungen aus ihrer eigenen Hauszinssteuer geliefert erhalten und oben drein noch die hohen Mieten der neuen Wohnungen zahlen.

Jeder Praktiker entsinnt sich noch kopfschüttelnd des Kleinhausfimmels und des Ersatzbaustoff-Rummels aus der Nachkriegszeit. Reunützig begab man sich endlich neuerdings auf die Jagd nach baureifen Grundstücken und besetzt sie jetzt mit wirtschaftlichen mehrgeschossigen, soliden Reihenhäusern. Wiederum beginnt aber das Spiel wie vor dem Kriege: gemeinnützige Bautätigkeit und Beamtenbauvereine werden in erster Linie berücksichtigt, und sie werden auch die ersten sein, welche erste Hypotheken, und zwar höher als zeitgemäß (10 bis 20 v. H.) erhalten werden. Mit welchem Recht übrigens die freien Berufe, die die wesentlichsten Steuerlasten tragen müssen, im Wohnungsbau als zweitklassig behandelt werden, dürfte schwer zu begründen sein. Und dann: Wann werden überhaupt wieder Zinshäuser mit kleinsten Wohnungen und als private Kapitalanlage gebaut werden? Diese Frage ist auch dann nicht gelöst, wenn es wieder ausreichenden und erschwinglichen Realkredit geben sollte. Staat und Gemeinden haben dafür gesorgt, daß auf Jahrzehnte Scheu vor Grundbesitz, dem Eigenhaus, bestehen wird. Die den Neubauten zugesicherten Abgabenerleichterungen und Zinsbefreiungen begegnen berechtigtem Mißtrauen, abgesehen davon, daß neue Wohnungen mindestens 200 bis 250 v. H. der Friedensmiete verlangen.

Neuer Straßenbau kostet heute etwa ebenfalls das Doppelte gegen 1914. Nimmt man für Kleinwohnungen in der alten Mietkaserne einen Bauplatzpreis von 60—80 M. je qm als Höchstsatz für die Rentierlichkeit durch Mietertrag, so bewirkt die „Herabzonung“ der Überbauung eine Herabsetzung des genannten Bauplatz-Höchstpreises im gleichen Verhältnis der Geschoßflächen-Herabsetzung. Beim Randbau wird außerdem die Blockinnenfläche, die (je nach $\frac{5}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ Überbauung) hinter der doppelten bis etwa dreifachen Gebäudetiefe liegt, völlig wertlos. In dem neuen Bauplatzhöchstpreis müssen dann noch die verdoppelten Straßenbaukosten, die Steuern, Zinsverluste usw. enthalten sein. Hieraus ergibt sich auch eine zwangläufige bedeutende Herabzonung der Rohlandpreise und Bauplatzpreise gegen 1914 und 1917/19. Diese Termine mit ihren hohen Preisen gelten aber als Stichjahre für die Grundvermögensabgabe, die somit zu einer laufenden Konfiskation geworden ist, an der jeglicher Boden- und Bauplatzrenten-tümer schwere Verluste erleiden oder zu Grunde gehen muß; denn jedes Fleckchen im Stadtbereich gilt vorläufig noch immer als „spekulatives“ Bauland.

Auch die Zwangskleinpacht hat bedauerliche Auswüchse zeitigt. Straßenfreilegung ist kein Räumungsgrund. Mithin kann man überhaupt keine unregulierten Parzellen schaffen und zum Verkauf bereitstellen. Nur sofortiger Wohnungsbau ist gesetzlicher Räumungsgrund. In diesem Falle müssen aber die Kleinpächter in der Regel noch mit 100- bis 500facher Jahrespacht vom Verpächter „abgefunden“ werden! In Groß-Berlin sind außerdem nach dem Kriege auf Kleinpachtland noch Tausende von sehr bedenklichen, aber dauernd bewohnten Massivbauten, zum großen Teil sogar mit städtischen Bauzuschüssen entstanden, ohne Genehmigung des Verpächters und der Baupolizei! Die Erbauer haben oft ihre alte Wohnung teuer verkauft. Wehe der Behörde, welche damals gewagt hätte, solche widerrechtlichen Bauten zu hindern! Diese Spezies der Kleinpächter gilt aber von Amts wegen als „besonders schutzbedürftig“. Ihnen werden besonders hohe Abfindungen zugesprochen, und der Verpächter soll ihnen womöglich bei Räumung noch neue Wohnungen liefern. Diese Zustände kann man füglich als verfassungswidrig, siedlungsfeindlich und gemeingefährlich bezeichnen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit ist dagegen trotz B. G. B. völlig machtlos. Über die Zahl dieser Eindringlinge, die Höhe der Abfindungen und die Tatsache widerrechtlichen Bauten und der erfolgten Bauzuschüsse war ein hoher Beamter kürzlich sehr erstaunt und befremdet, als ich ihm meine Beschwerden vortragen und beweisen konnte.

Die Herabzonung führte noch dazu, daß die Baukosten für Verkehrs- und Ausfallstraßen überhaupt nicht mehr auf die angrenzenden Bauplätze umgelegt werden können. Die benachbarten Wohnviertel können auch nicht damit belastet werden, weil sie allenfalls gerade die Lasten der schmalen Wohnstraßen tragen können. Auch vor 1914 entstanden daher alle gemeinnützigen Kleinsiedlungen abseits der Verkehrsstraßen. Mit deren hohen Kosten mußte sich die private Bautätigkeit oder die Gemeinde herumschlagen. Jetzt ist eine völlige Abkehr von veralteten Wirtschaftsbegriffen im Städtebau erforderlich. Eine westliche Gemeinde verlangt z. B. aber jetzt noch an einer Ausfallstraße 8 bis 900 M. für 1 lfdm. als einseitigen Anliegerbeitrag für 3- oder 4geschossigen Randbau, der diese Last natürlich nicht tragen kann. Kleinste Einfamilien-Reihenhäuser sind ohnehin im Stadtbereich und bei voller städt. Straßenberohung kaum noch denkbar. Die gewerbliche Geländeerschließung lieferte einst nach amtlichen Vorschriften das gesamte Straßen- und Stadtbild der Großstadt. Es war ein langweiliges, langfristiges, unerfreuliches und wenig einträgliches Geschäft, das von jeher mit bodenreformerisch-politischen Schlagworten unterschiedlos und grundsätzlich angefeindet wurde. Jetzt mögen die Gemeinden und Baulustigen an sich selbst erfahren, wie schwierig und undankbar der Straßenbau und die Geländeerschließung ist, wenn der vorhandene private Bauplatzvorrat allmählich zusammenschmilzt. Unser neuzeitlicher Städtebau und das Wohnungswesen verlangen vor allem verständnisvolle Mitarbeit der Steuerbehörden. Die Steuerprivilegien und sonstigen Bevorzugungen der gemeinnützigen Bautätigkeit waren und sind stets nur Spiegelfechtereien zu Lasten der Allgemeinheit.

Es ist z. B. heute unmöglich, daß ein Unternehmer auf eigene Rechnung und zum Verkauf Neubauten errichtet. Die Handwechselkosten belasten das Objekt, welches hauptsächlich aus den Baukosten (d. h. aus Löhnen) besteht, so hoch, daß die Wirtschaftlichkeit von vornherein gefährdet ist. Sogar der „Städtetag“ hat unlängst steuerliche Neubauerleichterungen befürwortet.

Durch die Zusammenballung der Bautätigkeit in wenigen Händen werden leider auch die Architekten geschädigt. Es gehört heute Glück und eine oft recht unwürdige Ellenbogenarbeit dazu, Aufträge und Bauleitungen zu bekommen. Es ist bedauerlich, daß aus diesem Berufskreise so überaus selten die Irrwege unserer heutigen mehr oder minder politischen Bauwirtschaft beleuchtet werden. —

Nachschrift der Schriftleitung. Ohne uns in allen Punkten mit den Ausführungen zu identifizieren, geben wir ihnen, als von einem mitten im praktischen Bauleben stehenden Architekten stammend, gern Raum. —

Wohnungs- und Siedlungswesen.

Die städtische Baugesellschaft m. b. H. in Leipzig. Zu den Ausführungen in Nr. 93, auf die wir schon in Nr. 99 eine Entgegnung aus dem Kreise des Baugewerbes gebracht haben, erhalten wir eine erneute Zuschrift aus dem Kreise der Architekten, der wir ebenfalls Raum geben:

In Nr. 93 wird der Regiebetrieb der Städt. Bauges. m. b. H. in Leipzig eingehend besprochen. Wer diese Ausführungen liest, wird, sofern er nicht näher unterrichtet ist, den Eindruck gewinnen, daß diese Städt. Bauges. vom Standpunkte des Architekten aus zu begrüßen sei. Da dies nach unserer Ansicht nicht der Fall ist, hält es der Kreisverband Leipzig des „Bundes Deutscher Architekten“, der durch die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse am ehesten in der Lage ist, sich ein Urteil darüber zu bilden, für erforderlich, seine Stellungnahme zur Städt. Bauges. wie ganz allgemein zu städt. Regiebetrieben hiermit zur Kenntnis zu bringen.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Boden des freien Wettbewerbs und müssen daher jeden städt. Regiebetrieb ablehnen, der besondere Förderung erhält, etwa durch Steuererlaß, Steuerermäßigung, Kapitalzuführung zu niedrigem Zinsfuß oder sonstige Unterstützungen durch die Stadt, was bei der Städt. Bauges. in Leipzig der Fall ist. Solch ein Unternehmen wirkt dann nicht etwa Preisausgleichend, wie in den angezogenen Ausführungen dargelegt ist, sondern vielmehr preisunterbietend, ruiniert die freie Wirtschaft und damit die Steuerquellen für die Stadt, so daß der bei solch' ungerechter Behandlung der freien Wirtschaft u. a. herauskommende Gewinn solcher städt. Regiebetriebe den auf der anderen Seite mit sich bringenden Verlust bei Weitem nicht auszugleichen vermag.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, daß bei der letzten großen Aussperrung im Baugewerbe die Städt. Bauges. dem Unternehmertum in den Rücken fiel durch Fortführung ihres Betriebes und Einstellung von ausgesperrten Arbeitern. Sie bietet damit den Arbeitern eine breite Basis zur Durchführung hoher Lohnforderungen. Von einer „preisausgleichenden“ Wirkung der Städt. Bauges. kann auch nach dieser Richtung keinesfalls gesprochen werden. Weiter hat sie sich durch ihre Leiter Plätze beim städt. Grundstücksamt bereit stellen lassen, wodurch sie bei etwaigem Verkauf dieser Grundstücke an Baulustige einen gewissen Druck darauf ausüben kann, daß ihr auch die Bauausführung übertragen wird.

Wir können nur einen Regiebetrieb als nutzbringend und existenzberechtigt anerkennen, der unter völlig gleichen Voraussetzungen arbeitet wie die freie Wirtschaft; vermag er dann noch preisausgleichend zu wirken im Sinne der Ausführungen in Nr. 93, dann ist er zu begrüßen. Auf Grund unserer Erfahrungen wird das freilich nicht der Fall sein können, vielmehr wird sich erweisen, daß unter gleichen Voraussetzungen die Regiebetriebe keinesfalls günstiger arbeiten können als die freie Wirtschaft und somit wird diese immer noch als bester Preismesser sich erweisen.

Wie wir Privatarchitekten nicht dulden können, daß beamtete Architekten, deren Büroaufwand der Staat bezahlt, oder behördlich mit Geldmitteln ausgestattete Siedlungsgesellschaften durch Unterbietung den Privatarchitekten die Arbeit entziehen, so können wir andererseits auch nicht städt. Regiebetriebe, denen die Stadt besondere Vergünstigungen gewährt, als berechtigt anerkennen.

Kreisverband Leipzig des Bundes Deutscher Architekten.

Die Aufnahme einer Wohnungsbauanleihe in Sagan in Höhe von 500 000 M. zur Errichtung bzw. Finanzierung von Neubauten wurde von dem Stadtverordneten bewilligt. Baulustigen sollen erste Hypotheken bis zu 70 v. H., zweite bis zu 90 v. H. des Baukapitals gewährt werden. Finden sich nicht genügend Baulustige, so errichtet die Stadt Wohnhäuser für je vier Familien. Zur Verzinsung und Tilgung der Bauschuld mußten gleichzeitig 100 v. H. Zuschläge zur Hauszinssteuer bewilligt werden.

Tariffragen.

Die Gestaltung des Frachttarifes für Bauholz. Im Baugewerbe ist es allgemein üblich, daß Baugeräte bei der Versendung mit der Bahn schlechthin als „altes, gebrauchtes Bauholz“ und „Baugeräte“ deklariert werden. Eine Baufirma versandte von ihrer Baustelle Bennat i. Ba. an ihre Niederlassung in Feuerbach einen Wagen der ebenso gezeichnet war. Die Empfangsstation berechnete die zu bezahlende Fracht nach der Tarifklasse A. Die Baufirma machte geltend, daß neben den Baumaschinen und Baugeräten auch Bauholz, weiter unbearbeitete eiserne T-Träger und eiserne Fahrzeuge (sog. Kippwagen) in der Sendung enthalten waren, wofür die Fracht nach den Tarifklassen B und C zu berechnen ge-

wesen wäre und verlangte den Differenzbetrag im Wege der Klage zurück. Sowohl das Amtsgericht wie auch das Landgericht Stuttgart haben die Klage abgewiesen und unter Hinweis auf § 57 E. V. O. ausgeführt:

„Die Anwendung dieser Grundsätze führt zu dem Ergebnis, daß die Klägerin, die in dem Frachtbrief bezüglich der Güter, die an und für sich unter einen der Spezialtarife fielen, keine der in diesen Tarif für die fraglichen Güter gebrauchten Benennungen angewendet, vielmehr eine Bezeichnung gewählt habe, die so allgemein war, daß sie in keiner Weise erkennen ließ, um was für Güter im Einzelnen es sich handelte, keinen Anspruch auf die Anwendung der Spezialtarife erheben kann.

Mit dieser Entscheidung setzt sich die Zivilkammer in keinen Widerspruch zu ihrer von der Klägerin angeführten Entscheidung vom 4. April 1922 in Sachen Schlayer gegen Reichsbahn S. 508/21. Der Sachverhalt, der letztgenannter Entscheidung zugrunde lag, war insofern anders und besonders geartet, als dort der Absender für das zu befördernde Gut eine Bezeichnung gewählt hatte, die im Spezialtarif aufgeführt war, daß aber diese Bezeichnung allerdings Anlaß zu Mißverständnis geben konnte. Die Zulässigkeit der Richtigstellung der Inhaltsangabe und damit des Anspruchs auf Berichtigung der Frachtberechnung ist denn auch in der genannten Entscheidung nicht grundsätzlich und allgemein, sondern nur unter Würdigung der Besonderheit des damals zur Entscheidung stehenden Sachverhalts bejaht worden. Ur. des L.-G. vom 6. Febr. 1923 S. 555/22. — Verkehrssyndikus W. Brodbeck, Stuttgart.

Bauwirtschaftliche und andere Verbände.

Eine außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V., Berlin, wurde am 22. November in Berlin abgehalten. Aus der Tagesordnung ist der Vortrag des Verbandsvorsitzenden, Kommerz.-Rt. Dr. Malchow, über „Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Dachpappenindustrie im Jahre 1924“ hervorzuheben. Der Berichterstatter bezeichnete den Geschäftsgang im Jahre 1924 im allgemeinen als befriedigend. Die in letzter Zeit einsetzende Teuerung der Lumpen gebe jedoch zu schwersten Befürchtungen Anlaß. Dr. Koetz legte die durch die hohen Auslandszölle bedingten großen Ausführungsschwierigkeiten der Dachpappenindustrie dar. Hervorzuheben sind ferner die Vorträge von Geh.-Rt. Dr. Julius Wolf, Berlin, über „Die industrielle Konkurrenzfähigkeit Deutschlands“ und von Dr. Mallison über „Teerfreie Dachpappen und ihre Analyse“ sowie die Bemerkungen des Gen.-Dir. Dr. Weber, Leipzig, über die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung in der Kennzeichnung der Dachpappen und des Dr. Braun, Stuttgart, über neue Verwendungszwecke von Dachpappen in der Landwirtschaft.

Ausstellungen und Messen.

Technische Messen 1925 sind auf folgenden Fristen festgesetzt: 15.—18. Februar 1925, X. Königsberger Ostmesse (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse); 1.—11. März 1925, Technische Messe in Leipzig; 8.—14. März 1925, Technische, Bau- und Möbelmesse im Rahmen der VIII. Wiener Internationalen Messe (Frühjahrmesse 1925); Anfang Mai 1925, Technische Messe, Baumesse und Ausstellung für Bürobedarf, Breslau; 9.—12. August 1925, XI. Königsberger Ostmesse (Allgem. Mustermesse und Technische Messe und Baumesse); 30. August bis 9. September 1925, Technische Messe in Leipzig; Anfang September 1925, Land- und Forstwirtschaftsausstellung mit holztechnischer Messe in Königsberg.

Patentwesen und gewerblicher Rechtsschutz.

Das Verzeichnis der vom Reichspatentamt im Jahre 1923 erteilten Patente. Verlag der Reichsdruckerei. Bezugspreis 73 RM. —

Das Verzeichnis bildet ein zusammenfassendes Nachschlagewerk über alle Erfindungen, die im Deutschen Reiche im abgelaufenen Jahre patentiert worden sind. Die Einteilung des Stoffes ist übersichtlich und einfach. Im 1. Abschnitt sind die Patente in der Reihenfolge der Patentnummern angegeben. Der 2. Abschnitt teilt die Patente nach Klassen ein unter Hinzufügung der Namen der Patentinhaber und des Gegenstandes des Patents. Am Schluß befindet sich ein Hinweis auf die besonders erscheinenden Auszüge aus den Patentschriften durch Angabe der Seitenzahl. Wer ein Patent nach dem Namen des Patentinhabers suchen will, benutzt mit Vorteil den 3. Abschnitt, der ebenfalls Hinweise auf die Patentschriftenauszüge enthält. Im 4. Abschnitt endlich sind alle am 1. März 1924 noch nicht gelöschten Patente zu finden. —

STANDESFRAGEN UND VEREINSLEBEN

Die Gebührenordnung der Architekten und das Schiedsverfahren vor dem Reichsgericht.



In Nr. 91 hatten wir über eivichtige Reichsgerichtsentcheidung berichtet die dahin geht, daß falls zwischen Auftrager und Architekt ein Vertrag auf Grund der Gebührenordnung der Architekten zude gekommen ist, nicht nur deren Zahlungsbedingungen, sondern auch allgemein rechtliche Bestimmungen derselben, hier die Frage des Schiedsverfahrens, tigkeit haben. Wir gebend nachstehend den Wortlaut (Entscheidung wieder, soweit er sich auf die Frage des Sedsverfahrens bezieht und daher von allgemeinem Interesse ist:

„Der Kläger leitet die Nichtigkeit des Vertrages vom 10. November 1921 jetzt nur noch aus dem Mangel der Schriftform und daraus ab, daß er den Vertrag wegen arglistiger Täuschung wirksam angefochten hat Nach beiden Richtungen ist die Revision unbegründet.

Ein Schiedsvertrag kann formlos, alsoch mündlich oder in einer dem § 126 B.G.B. nicht tsprechenden Niederschrift und nicht nur mit ausdrücklichen Worten, sondern auch schlüssig durch Bezugnahme auf Vertragsbedingungen abgeschlossen werden, die erseits eine schiedsrichterliche Entscheidung vorsehen. Der Schiedsvertrag ist daher im vorliegenden Falle du die Bezugnahme der Parteien auf die die Schiedsklausel enthaltende Gebührenordnung der Architekten wirks zustandegeworden. Aus § 1045 ZPO. ist etwas Anes nicht abzuleiten. Wenn dort bestimmt ist, daß fgerichtliche Entscheidungen das Amtsgericht oder daLandgericht zuständig sein soll, welches in einenschriftlichen Schiedsvertrag als solches bezeichnet ist, irrmangelung einer derartigen Bezeichnung aber das Americht oder das Landgericht, das für die gerichtliche Gndmachung

des Anspruches zuständig sein würde, so ist damit das Erfordernis der Schriftlichkeit nur für den Fall vorgesehen, daß die Parteien eine vom Gesetze abweichende Zuständigkeit vereinbaren wollen, und es ist zugleich, auch die Folge einer Nichtwahrung der Form erschöpfend bestimmt. Die vereinbarte Zuständigkeit soll nur gelten, wenn das Gericht in einem schriftlichen Schiedsvertrage als zuständig bezeichnet ist. Im anderen Falle, d. h. wenn ein schriftlicher Schiedsvertrag nicht vorliegt, oder in dem vorliegenden das zuständige Gericht nicht bezeichnet ist, bleibt es bei der gesetzlichen Zuständigkeit. Für eine Anwendung des § 139 BGB. ist kein Raum. Die aus § 1045 ZPO. abzuleitende Unwirksamkeit einer Zuständigkeitsvereinbarung würde für den Bestand des Schiedsvertrages im übrigen höchstens dann von Einfluß sein können, wenn anzunehmen wäre, daß die Parteien den Vertrag von der Wirksamkeit der Zuständigkeitsvereinbarung abhängig machen wollten; dafür bietet aber der vorliegende Sachverhalt keinen Anhaltspunkt. Es ist daher unerheblich, wenn die im § 35 der Schiedsgerichtsordnung enthaltene Zuständigkeitsbestimmung mangels Wahrung der im § 1045 ZPO. vorausgesetzten Form unwirksam ist. Bei dieser Rechtslage kann auch dahingestellt bleiben, ob der Beklagte, wie er behauptet, das die Vertragsbedingungen enthaltende Schreiben des Generalbevollmächtigten des Klägers vom 10. November 1921 unter Voranstellung des Wortes „Einverstanden“ unterzeichnet hat, und ob damit dem Erfordernis der Schriftform genügt wäre (vgl. RGZ. Bd. 105 S. 60). Die Gültigkeit der Schiedsklausel und folgeweise auch die Gültigkeit des ganzen Vertrages vom 10. November 1921 wird durch den Mangel der Schriftform nicht ausgeschlossen.“

Vermischtes.

Besuch nichtpreußischer Technischer Hochschulen im Sommerhalbjahr 1924*). (Besuchsübersichten der preußischen Technischen Hochschulen in Nr. 95 unter „Standesfragen und Vereinsleben“**).

Die Technische Hochschule in München wurde im vergangenen Sommerhalbjahr (nach dem Ende vom 15. Juni) von insgesamt 4647 (114) Personen besucht und zwar 4373 (81) Studierenden, 138 (7) Zuhörer, 136 (26) Hospitanten. Unter den Hospitanten waren 66 Studierende der Universität.

Es gehörten an der	1 Studierende	2 Zuhörer	3 Hospitanten	4 me 3	inmatr. Stud. im 1. Sem.
Allgemeinen Abteilung	123(11)	5 (3)	60 (15)	129	12
Bauingenieur-Abteilung	438	16	4	4	27
Architekten-Abteilung	271 (7)	28 (1)	4 (2)	310	17
Maschineningenieur-Abtlg.	1061				
a) Maschineningenieure	849	2057(4)	32 (1)	12	21(5)
b) Elektroingenieure	147				83
c) Ma-ch.-Elektroingen.					
Chemische Abteilung:	472				
a) Chemiker	495 (8)	2	18 (1)	515	57
b) Kandidaten des Berg-, Hütten-u. Salinenfaches	23				
Landwirtschaftliche Abtlg.	361 (7)	50 (2)	6	417	48
Wirtschaftswissensch. „	628(44)	5	32 (8)	665	127
	4373 (81)	138 (7)	136 (26)	4647	371

Von den 4647 Besuchern sind beheimatet:

A) im Deutschen Reich 4133 und zwar 2506 in Bayern, 1084 in Preußen, 112 in Württemberg, 104 in Bad 89 in Sachsen, 73 in Thüringen, 165 in den übrigen Gliedstaaten;

B) in den abgetrennten Gebieten 13, in Deutschösterreich 118, im Auslande, aber deutscher Abkunft 2;

C) in sonstigen europäischen Ländern (eins. der Türkei) 148, davon in Bulgarien 54; es folgen Rußland und Ungarn mit je 12, Griechenland mit 11, die Schweiz mit 10, Holland mit 7, die Türkei mit 6, Norwegen mit Jugoslawien, Rumänien und Schweden mit je 4; weiter erinder bleiben unter der letztgenannten Ziffer;

D) in außereurop. Ländern und Staatenlose 7. —

Die Technische Hochschule Stuttgart hat insgesamt 1788 (42) Besucher aufzuweisen und zwar 13 (28) ordentliche und 85 (4) außerordentliche Studierende.

*) Die Zahl in Klammern bedeutet die in der größeren Zahl enthaltenen Anzahl weiblicher Personen. —

**) Die Übersicht über den Besuch der Technischen Hochschule Braunschweig, haben wir bereits in No. 83 veröffentlicht. —

Es gehörten an den Fächern	Ordentliche Studierende	Außerordentliche Studierende	Summe
1. Architektur	145 (3)	13	158 (3)
2. a) Bauingenieurwesen	167	6	173
b) Geodäsie	11 (1)	29	40 (1)
3. a) Masch.-Ingenieurwesen	610	9	619
b) Elektrotechnik	279	—	279
4. a) Chemie	292 (9)	9 (2)	301 (11)
b) Hüttenwesen	38	2	40
c) Pharmazie	28 (9)	—	28 (9)
5. a) Mathematik	24 (2)	1 (1)	25 (3)
b) Naturwissenschaften	31 (6)	1	32 (6)
c) Technische Physik	32	1	33
d) Allg. Wissenschaften	46 (8)	14 (1)	60 (9)
	1703 (38)	85 (4)	1788 (42)

Von den Besuchern waren:

- A) Württemberger: 1078 (26) o. St. und 55 (2) a.-o. St.;
- B) Angehörige anderer deutscher Staaten: 476 (9) o. St. und 22 a.-o. St.;
- C) Auslandsdeutsche: 78 (1) o. St. und 6 (2) a.-o. St.;
- D) Ausländer: 67 (2) o. St. und 2 a.-o. St.;
- E) Staatenlose: 4 o. St. —

Die Technische Hochschule in Darmstadt wurde nach der am 1. Oktober abgeschlossenen Übersicht insgesamt von 2527 (91) Personen besucht und zwar von 2348 Studierenden, 35 Hörern und 144 Gästen.

Es gehörten an der Abteilung für	Studierende ordentl.	Studierende außerordentl.	Hörer	Summe
Architektur	138	11	3	152 (5)
Ingenieurwesen	212	19	5	236
Maschinenbau	754	75	13	842 (1)
Papieringenieurwesen	78	7	2	87
Elektrotechnik	687	44	9	740
Chemie				
a) Chemiker	205	6	—	211(5)
b) Elektrotechniker	12	—	—	12
c) Gerbereitechniker	24	1	—	25
d) Pharmazeuten	22	—	—	22(4)
Allgemeine Abteilung	45	8	3	56 (7)
	2177	171	35	2383 (22)

Hierzu Gäste 2348
Gesamtsumme 2527 (91)

Von den 2527 Besuchern waren

- A) 2182 deutsche Staatsangehörige und zwar 635 Hessen, 1225 Preußen, 94 Bayern, 63 Badener, 165 Angehörige anderer deutscher Gliedstaaten;

B) 83 Ausländer deutscher Abstammung, davon 17 aus den Baltischen Provinzen, 16 aus Österreich, 11 aus der Tschechoslowakei;

C) 228 sonstige Ausländer aus europäischen Staaten und zwar 73 Bulgaren, 40 Norweger, 18 Esten, 15 Russen, 13 Letten und 12 Ungarn;

D) 34 sonstige Ausländer aus anderen Erdteilen, darunter 11 Chinesen und 1 Staatenloser.

Die Technische Hochschule der Freien Stadt Danzig hatte nach der am 1. November abgeschlossenen Übersicht 1439 Besucher zu verzeichnen, darunter 1335 (28) Studierende, 41 (3) Hörer und 63 (22) Gastteilnehmer.

Es gehörten an der Fakultät für	Studierende	Hörer	Summe
Allgemeine Wissenschaften:			
a) Abt. für Geisteswissenschaften	62 (4)	7 (2)	69 (6)
b) " " Mathematik u. Physik	47 (14)	—	47 (14)
c) " " Chemie	88 (9)	3 (1)	91 (10)
Bauwesen:			
a) Abt. für Architektur	91 (1)	6	97 (1)
b) " " Bauingenieurwesen	209	4	213
Maschinen-, Schiffs- u. Elektrotechnik:			
a) Abt. für Maschinentechnik	462	10	472
b) " " Schiffstechnik			
α) Schiffbau	116	1	117
β) Schiffsmaschinenbau			
c) Abt. für Elektrotechnik	260	10	270
	1335 (28)	41 (3)	1376 (31)

Von den Studierenden und Hörern gehören an:

A) dem Freistaat Danzig 206 St. und 15 H.;

B) dem Deutschen Reiche 514 St. und 13 H. und zwar Preußen 415 St. und 10 H., den übrigen Gliedstaaten 99 St. und 3 H.;

C) der Republik Polen 401 St. u. 15 H.;

D) dem sonstigen Auslande 214 St. u. 1 H. und zwar mit Ausnahme von 2 Chinesen und 15 Staatenlosen sämtlich den europäischen Staaten, unter denen Estland mit 59 an erster Stelle steht. Es folgen Lettland mit 24, Rußland mit 20, Rumänien mit 16, Jugoslawien und Livland mit je 13, Norwegen mit 11, Bulgarien und Tschechoslowakei mit je 8 usw. —

Bund Angestellter deutscher Architekten und Bauingenieure. (Stellungnahme gegen die Einrichtung einer Bauberatungsstelle an der Bauschule in Weimar.)

In der Beilage für „Standesfragen und Vereinsleben“ zu Nr. 91 ist von obigem Bunde ein Bericht über seine Bundestagung abgedruckt und im Zusammenhang damit auch eine Entschließung gegen die Einrichtung einer Bauberatung der staatl. Bauschule Weimar. Wir erhalten dazu von der Leitung dieser Bauschule die nachfolgende Erwiderung mit dem Ersuchen um Abdruck:

„Die in Nr. 91 Ihrer Zeitschrift seiner Zeit mitgeteilte Entschließung des „Bundes Angestellter Deutscher Architekten und Bauingenieure“ beruht auf vollständiger Unkenntnis des Betriebes und der Bestrebungen der Staatl. Bauschule zu Weimar. Innerhalb des letzten Jahres ist lediglich in zwei Fällen auf Wunsch ehemaliger Schüler der Anstalt für deren Heimatsort je eine Aufgabe kleinsten Umfangs als Schülerwettbewerb bearbeitet worden. Es war nach Lage der Verhältnisse vollkommen ausgeschlossen, daß diese Aufgaben einem Architekten übertragen worden wären. Eine Bauberatungsstelle ist an der Staatl. Bauschule zu Weimar bisher nicht eingerichtet. Es besteht indessen die Absicht, eine technische Beratungsstelle zu schaffen, die die Aufgabe hat, Erfahrungen aus der Praxis zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten, und wiederum der Praxis zugänglich zu machen.

Im übrigen kann es den Schülern keiner Anstalt verwehrt werden, die in heutiger Zeit besonders drückenden Kosten des Schulbesuches nach Möglichkeit durch Nebenverdienst zu beschaffen.“ — Voepel.

Der 6. Hochschultag der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft, der Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule Hannover, die z. Zt. bereits über 1000 Mitglieder zählt, hat am 12. und 13. Dezember 1924 in Hannover stattgefunden. Die Bedeutung der Hochschulgemeinschaften beweist, wie Prof. Aumann, Dezernent für die Techn. Hochschulen im Preuß. Kultusministerium, am Begrüßungsabend der Tagung hervorhob, in der Förderung des Zusammenarbeitens industrieller Praxis mit wissenschaftlicher Forschung. Den Auftakt der Veranstaltung bildete die Überreichung eines neu gestifteten Abzeichens an die 30 Ehrenbürger der Hochschule durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Vetterlein. Auf der am zweiten Tage abgehaltenen Hauptversammlung wurde u. a. mitgeteilt, daß die Hochschulgemeinschaft die Kenntnis ihrer Bestrebungen, demnächst durch Vorträge von Professoren in benachbarten Städten, in weitere Kreise zu tragen beab-

sichtigt, sowie Miere Mittel (in Höhe von 13 000 M.) zur Unterstützung wissenschaftlichen Arbeiten der Hochschule bewilligt. Des weiteren wurden Besichtigungen, verschiedene Vorträge in den Hochschulinstituten und Vorträge gehalten. Prof. Dr.-Ing. Uvo Hölscher sprach über „In deutschen Ausgrabungen in Ägypten in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege“, die, wie auch die großen Ausgrabungen von Pergamon, in Babylon und Assur mit Ausnahme der von Theodor Wiegand in diesen Wochen wiederum Angriff genommenen Grabungen von Milef, bedauerlicherweise immer noch unterbunden sind. In Ägypten hat Ludwig Borchardt seit Ende des vorigen Jahres eine deutsche Wissenschaft des Spätens ausgebildet. Die Früchte der deutschen Arbeit sind das Sonnenheiligtum und die Pyramiden von Abusir, die Ausgrabungen des Grabdenkmals des Chepren und der Privatgräber des alten Reiches sowie manche andere Unternehmung bis hin zu den Grabungen von Tell Amarna. In seinem, der Tagung abschließenden Vortrag über „Kulturpflicht unserer Zeit“ wies Geh. Hofrat Prof. R. Riemerich auf darauf hin, daß unsere großen Auftraggeber heute, die staatlichen und städtischen Behörden, Parlamente, Verbände und vor allem der größte, die Industrie, erst dann ihre Pflichten gegenüber der bildenden Kunstler erfährt hätten, wenn sie nicht neben und nach ihrer Arbeit Kunstwerken und Künstlern ein Wirkungsfeld einräumten, sondern ihre Arbeit selbst mit künstlerischer Fortdurchdringung ließen. Erst damit werde eine lebendige Kunst geschaffen und werden Werte erzeugt, die eine Vererbung bedeuten. —

Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieur-Verein.

Der Verein feiert in den letzten Tagen des November das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens; er gehört mit zu den ältesten technischen Vereinen und ist dem „Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“ ursprünglich umfaßt er das ganze mittelrheinische Land, jetzt das Gebiet des Staates Hessen. Zur Feier des Jubiläums fanden mehrere Veranstaltungen statt; die erste bestand in einem Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Kleinogl in der Technischen Hochschule über „Reiseeindrücke in Amerika“. Der Redner schilderte Amerika als das Land der unbegrenzten Möglichkeiten; seine Betrachtungen galten dem täglichen Leben, wie den neuesten Errungenschaften der Technik. Am Vormittag des nächsten Tages fand eine akademische Feier statt, bei der Vertreter der Staatsregierung, der Bauabteilung des Finanzministeriums, des Landesbildungsamtes der Stadt Darmstadt, der Reichbahndirektion Mainz, der Technischen Hochschule, sowie Vertreter befreundeter Vereine Ansprachen hielten. Die Festrede hielt der langjährige Vorsitzende des Vereins, Ministerialrat Wagner; er gab einen Abriss der Gründungsgeschichte und einen Überblick über das halbe Jahrhundert der bisherigen Vereinstätigkeit. Ehrenmitglied des Vereins war u. a. der aus Oppenheim a. Rh. stammende Bauer des Reichstagsgebäudes, Geh. Baurat Wallot. Noch drei Begründer des Vereins leben; es sind dies Ob. Baurat Ludwig Frey, Ministerialrat Reinhard Klingelhöfer und Geh. Baurat Ernst Zimmermann, die zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Die gleiche Ehrung ist auch den Vorsitzenden, Ministerialrat Wagner, zuteil geworden. Nach dem Festakt wurde im Gewerbemuseum eine Ausstellung von Ingenieurbauten eröffnet. Abends fand eine gesellige Zusammenkunft statt, deren künstlerischer Teil von Mitgliedern des Landestheaters und des Vereins bestritten wurde. Am letzten Tage hielt Dr.-Ing. Lindner-Blin in der Aula der Landesbaugewerbeschule einen Vortrag über „Ingenieurbauten, Heimat und Kultur“, dessen Inhalt sich mit dem in der „Deutschen Bauzeitung“ Nr. 98 und 99 veröffentlichten Vortrag desselben Redners im Wesentlichen deckt. —

Inhalt: Neuere Villenbauten in Groß-Berlin. II Haus Kampffeyer. (Schluß) — Antänge der dänischen Ziegelbaukunst. Briefe aus Spanien an die Deutsche Bauzeitung. I. — Der „Ne Bau“ in Ulm a. D. und seine Wiederherstellung. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Zum neuen Wohnungswesen. — Wohnungs- und Siedlungswesen. — Tariffragen. — Bauwirtschaftliche und andere Verbände. — Ausstellungen und Misen. — Patentwesen und gewerblicher Rechtsschutz. —

Standesfragen und Vereinsleben: Die Gebührenordnung der Architekten und das Schiedsverfahren vor dem Reichsgericht. — Verisches. —

Beilage: Neuere Villenbauten in Groß-Berlin. II. Haus Kampffeyer in Potsdam. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin. Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.